

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

78. Jahrgang

Nr. 04

Donnerstag, 23. Januar 2025

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

27.01.2025, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Mescid-Räume im Klinikum
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 24. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 11.11.2024
4. Sachstand Gewährleistung von Sprachunterricht für Vorschulkinder
 - mündlicher Bericht -
5. Leben braucht Vielfalt
 - mündlicher Bericht -
6. Bericht zum Case Management des Kommunalen Integrationsmanagements
 - mündlicher Bericht -
7. Ergebnisse der Fachgruppen des Kommunalen Integrationsmanagements
 - mündlicher Bericht -
8. Sachstand zur Terminvergabe bei der Ausländerbehörde
 - mündlicher Bericht -
9. Förderanträge 1. Halbjahr 2025
10. Benennung und Bestätigung der Mitglieder für die Arbeitsgemeinschaft Förderanträge
11. Berichte aus den Gremien
12. Berichte aus den Arbeitsgruppen
13. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
14. Verschiedenes
 - 14.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 14.1.1 Laugh Love Filmfestival Solingen 2024
 - 14.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
 3. Protokoll über die 24. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 11.11.2024
 4. Aussprache
 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung
-

28.01.2025, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Zentrum für verfolgte Künste – Ratssaal
Wuppertaler Straße 160, 42653 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
 - 2.1 Parksituation Nümmener Straße

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Frank Jahncke
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in
Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

3. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
4. Protokoll über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 12.11.2024
5. Bebauungsplan W 677 „Vogelsang“
 - Behandlung der Anregungen
 - Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan G 730 „Feuerwache Gräfrath“
 - Ergebnis frühzeitige Beteiligungen
 - Beschluss zur Veröffentlichung
7. Bebauungsplan G 501 1. Änderung „Stichstraße Piepersberg“
 - Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung
 - Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs
8. Antrag zur Fällung von einem Baum an der Herberger Straße zum Bau einer Fernwärmeleitung
9. Straßenbaumaßnahme Herberger Straße
10. Freie Budgetmittel 2025
11. Verschiedenes
 - 11.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 11.1.1 Sachstandsbericht zu Stadtteolfunktionen Web, Stele und App
 - 11.1.2 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von Solingen-Gräfrath
 - 11.1.3 Querung der Schlagbaumer Straße
 - 11.1.4 Aufstellen von Müllsammelbehältern am Dycker Feld
 - 11.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
 - 11.3 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 12.11.2024
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
 - 4.3 Anfragen an die Verwaltung

28.01.2025, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Technische Betriebe Solingen Neubau –
Besprechungsraum, 1.OG
Eintrachtstraße 9, 42655 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 27. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 12.11.2024
4. Protokoll über die 28. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 27.11.2024
5. Protokoll über die 29. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 05.12.2024
6. Fortschreibung des Sachstandsberichts zum Einwegkunststofffondsgesetz

7. Sachstand TBS 2030 Standortkonzept, Wertstoffhof
8. Ausschreibung und Durchführung des Förderprojektes Graue-Flecken
9. Verschiedenes
 - 9.1 Mitteilungen des Betriebes
 - 9.2 Anfragen an den Betrieb

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Erstellung von Gutachten für die Bäder in Solingen
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 27. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 12.11.2024
4. Protokoll über die 28. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 27.11.2024
5. Protokoll über die 29. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 05.12.2024
6. Entsorgung Solingen GmbH – Abberufung eines Prokuristen
7. Entsorgung Solingen GmbH – Bestellung eines Prokuristen
8. WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH – Abberufung Geschäftsführer
9. WBE Westfälisch-Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH – Bestellung Geschäftsführer
10. Beschaffung von zwei Sinkkastenreinigungsfahrzeugen
11. Verschiedenes
 - 11.1 Mitteilungen des Betriebes
 - 11.1.1 Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro der TBS, Berichtszeitraum 16.10.2024 - 31.12.2024
 - 11.1.2 Übersicht Vergaben an Fremdfirmen in der Gebäudereinigung
 - 11.2 Anfragen an den Betrieb

28.01.2025, 19:00 Uhr

Gesellschafterversammlung der Entsorgung Solingen GmbH

Technische Betriebe Solingen Neubau –
Besprechungsraum, 1.OG
Eintrachtstraße 9, 42655 Solingen

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 12. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Entsorgung Solingen GmbH am 03.09.2024
4. Protokoll über die 13. Sitzung der Gesellschafterversammlung der Entsorgung Solingen GmbH am 12.11.2024
5. Entsorgung Solingen GmbH – Abberufung eines Prokuristen
6. Entsorgung Solingen GmbH – Bestellung eines Prokuristen
7. Verschiedenes
 - 7.1 Mitteilungen der Geschäftsführung
 - 7.2 Anfragen an die Geschäftsführung

29.01.2025, 17:00 Uhr

Sportausschuss

WMTV-Halle – Gaststätte der WMTV-Halle
Adolf-Clarenbach-Straße 41, 42719 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Aktueller Sanierungsstau von Freisportanlagen, sowie Spiel- und Bolzplätzen
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 24. Sitzung des Sportausschusses am 27.11.2024
4. Protokoll über die 25. Sitzung des Sportausschusses am 27.11.2024
5. Solingen – Stadt des Schwimmens Woche des Schulschwimmens
6. Sachstandbericht Solinger Bädergesellschaft mbH zum 29.01.2025
7. Sachstandbericht Klingenhalle
8. Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1.1 Sanierung Bolzplatz Hasseldelle
 - 8.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW
3. Protokoll über die 24. Sitzung des Sportausschusses am 27.11.2024
4. Protokoll über die 25. Sitzung des Sportausschusses am 27.11.2024
5. Ehrung von Personen mit besonderen Leistungen und herausragenden Verdiensten im Sport – Ehrung für das Jahr 2024
6. Bericht der Solinger Bädergesellschaft mbH
 - mündlicher Bericht -
7. Bericht Klingenhalle
 - mündlicher Bericht -
8. Verschiedenes
 - 8.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Widmungen von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden die Straßen Löhndorf und An der Jugendherberge dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Löhndorf

Gemarkung Ohligs, Flur 63, Flurstück 804

Die Straße Löhndorf ist in der beigefügten Flurkarte – Anlage A – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt. Die Straße Löhndorf wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.



An der Jugendherberge

Gemarkung Burg, Flur 20, Flurstück 74,
Teilfläche aus Flurstück 73

Die Straße An der Jugendherberge ist in der beigefügten Flurkarte – Anlage B – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt. Die Straße An der Jugendherberge wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet. Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Solingen, 14.01.2025

Stadt Solingen
 Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
 Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
 Sommerfeld

BEKANNTMACHUNG

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl 2025 für die Stadt Solingen wird in der Zeit vom **03. Februar bis 07. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Briefwahlbüro, Grünstraße 2 (Bürgerbüro Ohligs), 42697 Solingen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen

Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 13:00 Uhr, bei der Stadt Solingen, Briefwahlbüro Grünstraße 2 (Bürgerbüro Ohligs), 42697 Solingen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 102 (Solingen - Remscheid - Wuppertal II) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, Sonntag, dem 23. Februar 2025, bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Solingen, 16. Januar 2025

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 102
Solingen - Remscheid - Wuppertal II

gez.
Dagmar Becker
Stadtdirektorin

BEKANNTMACHUNG

6. Verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze der Klingenstein Solingen gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW 2024 bis 2027

Auszug aus der 28. Sitzung des Rates am Donnerstag, 05.12.2024

Öffentlicher Teil, Punkt 19.

Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze der Klingenstein Solingen gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW, Vorlage Nr. 6696/2024

Der Rat der Klingenstein Solingen fasst einstimmig bei einer Enthaltung (AfD) den nachstehenden Beschluss:

„Der Rat der Klingenstein Solingen beschließt die 6. Verbindliche Bedarfsplanung nach §§ 7 Absatz 6 und 11 Absatz 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflege-rechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) für die Jahre 2024 bis 2027.

Es wird festgestellt, dass für den Planungszeitraum kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen besteht. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für die Stadt Solingen.“



6. VERBINDLICHE BEDARFSPLANUNG

für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze
der Klingenstadt Solingen

gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW

2024 bis 2027

Solingen im Monat November 2024

Klingenstadt Solingen
Der Oberbürgermeister
Staddienst Soziales
Planungs- und
Beratungsleistungen

Inhalt

1. Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung	2
2. Zielsetzung	2
3. Datengrundlage und Methodik	3
4. Bevölkerungsentwicklung.....	4
5. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose	8
6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur	11
6.1 Ambulante Pflegedienste	12
6.1.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	16
6.2 Tagespflege	16
6.2.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	19
6.3 Kurzzeitpflege.....	23
6.3.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	25
6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	27
6.4.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	28
6.5 Vollstationäre Pflege	28
6.5.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung	30
7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung	33
7.1 Tagespflege	34
7.2 Kurzzeitpflege.....	34
7.3 vollstationäre Pflege	35
8. Anhang - Anbieterlisten	36
9. Anhang Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	44
Abbildungsverzeichnis.....	44
Tabellenverzeichnis	45

1. Rechtliche Grundlage der verbindlichen Bedarfsplanung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) gibt Kreisen und kreisfreien Städten die Möglichkeit, die Pflegeinfrastruktur in den Bereichen voll- und teilstationärer Angebote an den örtlichen Bedarfen orientiert auszurichten und damit mittelbar zu steuern. Basis hierfür ist die örtliche Planung gemäß § 7 APG NRW.

Nach § 7 Absatz 1 APG NRW umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

§ 7 Absatz 6 APG NRW räumt der Kommune zudem die Möglichkeit ein, mehr Steuerungsverantwortung zu übernehmen und über das Instrument der verbindlichen Bedarfsplanung Entscheidungen über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen zu treffen. Damit soll vermieden werden, dass Kommunen neue und zusätzliche teil- und vollstationäre Plätze in Pflegeeinrichtungen auch dann finanzieren müssen, wenn der entsprechende Bedarf vor Ort bereits abgedeckt ist.

Die verbindliche Bedarfsplanung ist jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Ratsbeschluss festzustellen und öffentlich bekannt zu machen. Sie muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Dabei kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Eine beschlossene verbindliche Bedarfsplanung gilt gemäß § 11 Absatz 7 APG NRW für sämtliche Plätze, für die erstmals nach dem Beschluss ein Antrag auf Förderung gestellt wird, es sei denn, die Trägerin oder der Träger der Einrichtung hat zu einem früheren Zeitpunkt eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die Förderfähigkeit erhalten. Dabei muss der Ratsbeschluss festlegen, ob sich die Bedarfsfeststellung auf das gesamte Stadtgebiet beziehen soll oder ein in der örtlichen Planung ausdrücklich ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf Grundlage einer Bedarfsbestätigung sein soll. Im Herbst 2019 wurde in Solingen die erste verbindliche Bedarfsplanung eingeführt und vom Rat verabschiedet.

2. Zielsetzung

Mit der Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung wird vor allem das Ziel verfolgt, eine vielseitige, bedarfs- und nachfragegerechte örtliche Pflegeinfrastruktur mitzugestalten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der pflegebedürftigen

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rechnung trägt und Versorgungssicherheit bietet. Insbesondere soll ein weiterer Ausbau des vollstationären Pflegeangebotes vermieden werden, um das Entstehen eines Überangebotes an vollstationären Pflegeplätzen zu vermeiden, für deren pflegerische Versorgung zunehmend die Ressource Personal fehlt. Die verbindliche Bedarfsplanung soll darüber hinaus die altengerechte Quartiersentwicklung dabei unterstützen, die bestehenden pflegerischen Angebote bei der Entwicklung künftiger Strukturen zu berücksichtigen und einzubinden.

Mit der Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung legt die Verwaltung eine gesamtstädtisch angelegte Bedarfsermittlung vor. Verbindliche Bedarfsfeststellungen sind die Grundlage für die Erteilung von Bedarfsbestätigungen für den Neubau von vollstationären und teilstationären Pflegeplätzen von solchen Einrichtungen, deren Träger die Investitionskostenförderung in Anspruch nehmen wollen. Insoweit hat die verbindliche Bedarfsplanung eine instrumentelle Funktion und dient als Entscheidungsgrundlage für die Erteilung oder Versagung einer Bedarfsbestätigung, die wiederum Zugangsvoraussetzung für den Erhalt der Förderung (Pflegewohngeld in der vollstationären Pflege / gesonderter berechenbarer Aufwendungszuschuss bei Kurzzeit-/ und Tagespflege) ist. Dennoch können sich Träger für den Neubau von voll- und teilstationären Plätzen entscheiden, wenn sie auf eine Bedarfsbestätigung und damit auf die Förderung verzichten.

3. Datengrundlage und Methodik

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Fortschreibung der 5. Pflegebedarfsplanung, die am 09.11.2023 vom Rat der Stadt Solingen beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Berichtes werden die Ergebnisse der Pflegestatistik von itNRW zum Stichtag 31.12.2021 berücksichtigt.

Die Statistikstelle der Stadt Solingen hat im April 2024 die Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 bis 2040 herausgegeben, die bei der Prognose der zukünftigen Bedarfe neben den eigenen Erhebungen des Stadtdienstes Soziales eine Rolle spielen. Datengrundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung bildeten die Bevölkerungsendjahresbestände der Jahre 2017 bis 2021 sowie die Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge, Binnenwanderung, Einbürgerungen) der Jahre 2018 bis 2022. Bei der Trendrechnung wurden zudem Daten über die Veränderung der Lebenserwartung sowie Informationen zum geplanten Wohnungsneubau in Solingen zugrunde gelegt.

Ebenfalls Berücksichtigung findet die Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von it.NRW. Diese wurde basierend auf der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für NRW(2021 – 2050/2070) sowie der amtlichen Pflegestatistik und der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt.

4. Bevölkerungsentwicklung

In Solingen leben am 31.12.2023 insgesamt 165.295 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon haben 48.855 bereits das 60. Lebensjahr überschritten.

Da die Pflegebedürftigkeit im Wesentlichen durch die altersspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung und damit der alten und hochaltrigen Bevölkerungsgruppen beeinflusst wird, werden diese Altersgruppen im Folgenden besonders in den Fokus genommen. Die Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den letzten beiden Jahren.

Tabelle 1 Solinger Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2021 und 2023

Altersgruppe	Gesamt am 31.12.2021	davon weiblich	in %	Gesamt am 31.12.2023	davon weiblich	in %
0 bis unter 55 Jahre	101.327	49.902	49,2	102.175	50.095	49,0
55 bis unter 60 Jahre	14.230	7.016	49,3	14.265	7.135	50,0
60 bis unter 65 Jahre	12.096	6.108	50,5	12.957	6.518	50,3
65 bis unter 70 Jahre	9.112	4.750	52,1	9.950	5.138	51,6
70 bis unter 75 Jahre	7.387	3.953	53,5	7.643	4.123	53,9
75 bis unter 80 Jahre	6.267	3.536	56,4	6.022	3.393	56,3
80 Jahre und älter	12.371	7.733	62,5	12.283	7.675	62,5
Gesamt	162.790	82.998	51,0	165.295	84.077	50,9

Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Man unterscheidet drei unterschiedliche Generationen von älteren Menschen, die jungen Alten von 55 – 69 Jahren, die fitten Senioren im Alter von 70 – 79 Jahren und die Hochbetagten ab 80 Jahren. Die Altersgruppe der jungen Alten ist im Vergleich zu 2021 um 1.734 Personen gewachsen. Die entspricht einem Plus von 4,89%. In der Gruppe der „70 bis unter 80-jährigen“ hat es dagegen kaum Veränderung gegeben. Der Zuwachs liegt hier bei nur 11 Personen bzw. 0,08%. In den Jahren 2019 bis 2021 war hier noch ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen gewesen.

Während in den Jahren 2019 bis 2021 auch in der Bevölkerungsgruppe der Hochbetagten noch eine Zunahme von 4,4% zu verzeichnen war, sind die Zahlen im Zeitraum 2021 bis 2023 erstmalig rückläufig (- 88 Personen / - 0,71%). In dieser Altersgruppe gibt es unverändert immer noch mehr Frauen als Männer, Die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen entspricht tendenziell der Entwicklung der Vorjahre.

Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Stadtbezirken

Altersgruppen	Solingen-Mitte	Ohligs, Merscheid, Aufderhöhe	Wald	Burg, Höhscheid	Gräfrath
0 bis unter 55 Jahre	29.358	26.320	14.969	20.447	11.080
55 bis unter 60 Jahre	3.251	3.936	2.087	3.271	1.720
60 bis unter 65 Jahre	2.950	3.508	2.018	2.990	1.491
65 bis unter 70 Jahre	2.333	2.662	1.447	2.333	1.175
70 bis unter 75 Jahre	1.723	2.071	1.090	1.843	916
75 bis unter 80 Jahre	1.346	1.612	913	1.394	757
80 Jahre und älter	2.669	3.474	1.757	2.877	1.506
Gesamt	43.630	43.583	24.281	35.155	18.645
Anteil der über 55-jährigen an der Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk	32,71 %	39,61 %	38,35 %	41,84 %	40,57 %
Anteil der Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung im Stadtbezirk	6,42 %	7,97 %	7,24 %	8,18 %	8,08 %

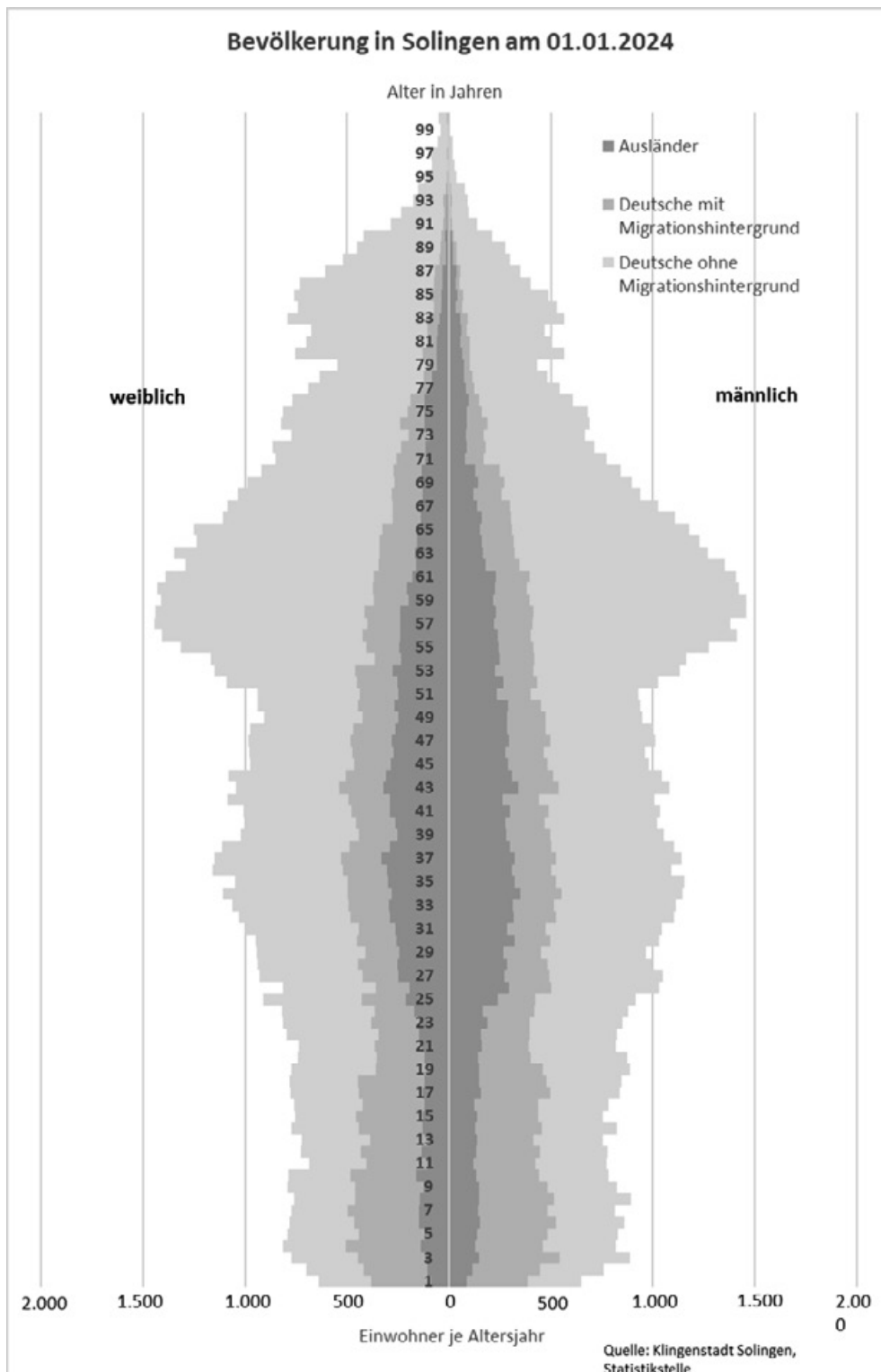
Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Betrachtet man die einzelnen Stadtbezirke, so kann man feststellen, dass der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Stadtbezirkes zwischen 6,4% in Solingen - Mitte bis zu 8,2 % in Burg-Höhscheid beträgt. Hierbei muss natürlich beachtet werden, dass insbesondere die Bevölkerungsdaten in dieser Altersgruppe stark von der Verteilung der im Stadtgebiet angesiedelten vollstationären Pflegeeinrichtungen beeinflusst wird.

Mit Blick auf die Altersgruppe der über 55-jährigen sind Burg / Höhscheid mit 41,8% dicht gefolgt von Gräfrath mit 40,6% die beiden ältesten Stadtteile und Mitte mit 32,7% der jüngste Stadtteil.

Die folgende Abbildung der Bevölkerungspyramide stellt das Verhältnis von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Solingen am 01.01.2024, nach ihrem Alter und Geschlecht bildlich dar.

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide



Quelle: Klingenstein Solingen, Statistikstelle

Die Pyramide weist eine deutlich symmetrische Form in Bezug auf das Verhältnis von Frauen und Männern auf. Die großen Frauenüberschüsse bei der älteren Bevölkerung als Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs sind fast nicht mehr auszumachen. Die Generation der Babyboomer (Jahrgänge von Mitte der 1950er Jahre bis Ende der 1960er Jahre) ist mittlerweile Mitte 50 bis Anfang 70 Jahre alt.

Auch weist die Pyramide deutlich auf eine kontinuierliche Abnahme der deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ab dem Renteneintritt hin. Im Alter ab 80 Jahren steigt die Anzahl erneut sprunghaft an, um dann in den Folgejahrgängen wieder kontinuierlich abzunehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle für den Zeitraum 2022 bis 2040 wurde im April 2024 neu herausgegeben.

Tabelle 3 Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 – 20240 nach Altersgruppen, Stand: April

Altersgruppen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2035	2040
0 bis 54 Jahre	102.204	102.279	102.245	102.375	102.682	103.006	103.348	104.163	104.252
55 bis 59 Jahre	13.947	13.405	12.808	12.127	11.308	10.673	10.253	10.145	10.544
60 bis 64 Jahre	13.233	13.455	13.599	13.643	13.586	13.314	12.833	10.003	9.877
65 bis 69 Jahre	10.369	10.778	11.187	11.537	11.910	12.150	12.350	11.860	9.399
70 bis 79 Jahre	13.744	14.175	14.615	15.062	15.464	15.952	16.449	19.306	20.194
80 Jahre und älter	12.353	12.063	11.823	11.660	11.584	11.573	11.576	11.770	13.170

Quelle: Klingenstadt Solingen, Statistikstelle

Laut der Prognose ist in der Altersgruppe der 55 bis 59-jährigen bis 2030 mit einer kontinuierlichen Abnahme der Bevölkerung zu rechnen. Erst in den Folgejahren werden die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe wieder ansteigen. Bei den 60 bis 64-jährigen ist bis 2027 ein Bevölkerungsanstieg prognostiziert, bevor die Zahlen dann abnehmen. Bei der Altersgruppe der 65 bis 69-jährigen beginnt der Rückgang erst nach 2030.

Während die Altersgruppe der 70 bis 79-Jährigen kontinuierlich wächst, stellt sich die prognostizierte Entwicklung in der Altersgruppe der ab 80-jährigen genau gegenteilig dar. Bis zum Jahr 2029 nehmen die Bevölkerungszahlen ab, um anschließend, ab 2030, wieder leicht anzusteigen.

Bei den Hochaltrigen ist ein prozentualer Anstieg von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit zu erwarten und dementsprechend mit einer größeren Nachfrage nach Wohn-, Service-, Pflege- und Unterstützungsangeboten zu rechnen. Die Entwicklung in den höheren Altersgruppen ist daher für die örtliche Planung und hier insbesondere für die Erstellung von Bedarfsprognosen bezogen auf das zukünftige pflegerische und vorpflegerische Angebot von besonderer Bedeutung.

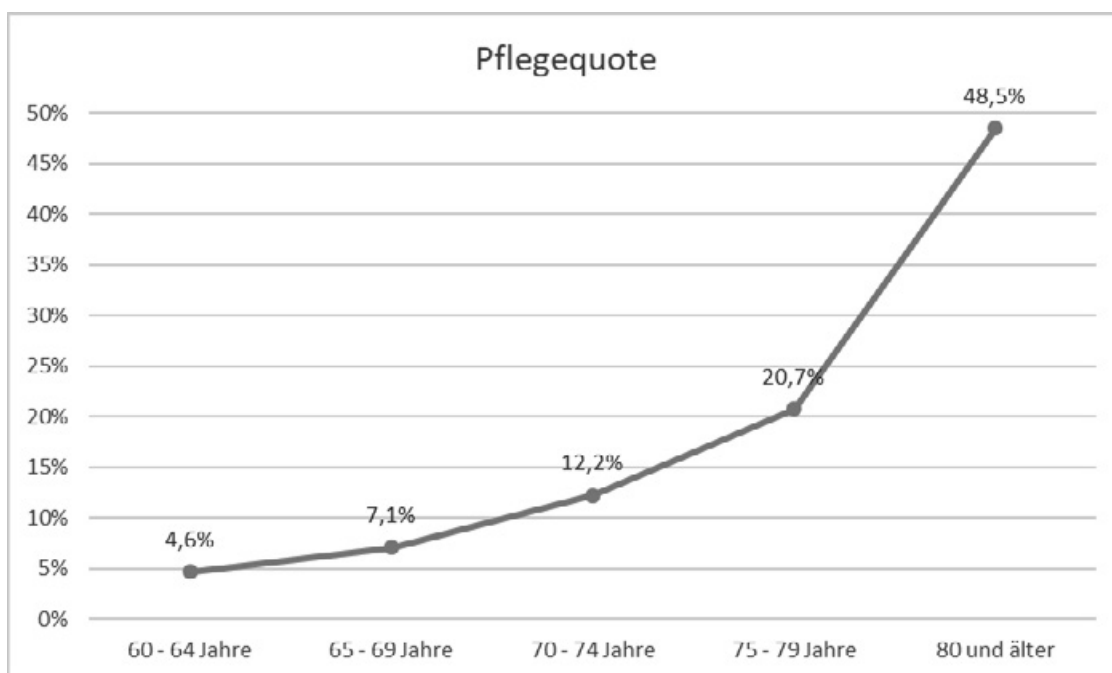
5. Pflegebedürftigkeit in Solingen – Entwicklung und Prognose

Das Leben ist ein unaufhörlicher Prozess von Veränderungen. Auch Alterungsprozesse gehören zum Leben. Alt sein ist keine Krankheit, sondern ein besonderer Lebensabschnitt, in den jeder Mensch ganz allmählich hineinwächst.

Pflegebedürftigkeit ist zwar überwiegend eine Alterserscheinung, das heißt aber nicht automatisch, dass alte Menschen auch pflegebedürftig sind. Vielmehr wird immer häufiger von einem verminderten Pflegerisiko gesprochen, also von einer Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit. Gründe hierfür sind ein verändertes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung sowie der medizinische Fortschritt bei Diagnostik und Behandlung.

Die folgende Grafik zeigt den Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2021 die sogenannte Pflegequote.

Abbildung 2 Pflegequote am 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zu den Vorjahren fällt die Pflegequote erneut höher aus. Dies liegt unter anderem an der gestiegenen Zahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich niedrigschwellige Betreuungsleistungen beziehen. In der Altersgruppe der ab 60-jährigen sind dies insgesamt 927 Personen (579 Personen mehr als bei der Erhebung im Jahr 2019).

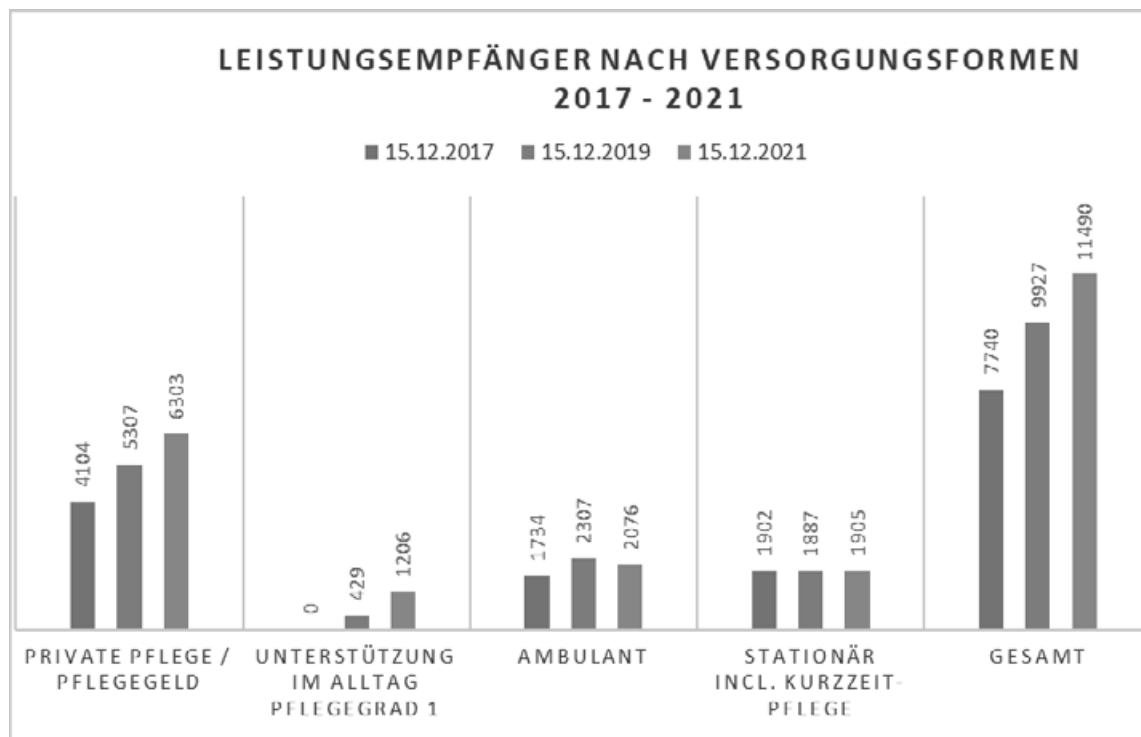
Bei den 60- bis unter 65-jährigen gilt nun fast jeder 22. als pflegebedürftig (2017 war dies nur jeder 33.). Im Alter ab 80 Jahren wird wie bisher auch die höchste Pflegequote erreicht. Der Anteil der Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe beträgt dabei 48,5 %, das heißt, dass hier nahezu jede zweite Person (statistisch jede 2,1 Person) pflegebedürftig ist.

Insgesamt leben im Jahr 2021 in Solingen 11.490 Pflegebedürftige, das sind 1.563 Personen (Steigerung um 15,74 %) mehr pflegebedürftige Menschen als noch im Jahr 2019. Die seit 2019 neu erfasste Personengruppe der Leistungsempfänger niedrigschwelliger Betreuungsleistungen mit Pflegegrad 1 macht hier 1.206 Personen aus und stellt damit die Gruppe mit dem größten Zuwachs dar.

In den letzten zwei Jahren hat die Zahl der Pflegebedürftigen nicht mehr so stark zugenommen wie im Vergleich zu den Vorjahresstatistiken. Während in den Jahren 2017 und 2019 die Zahl der Pflegebedürftigen in Solingen im 2-Jahres-Abstand jeweils um 28,4% beziehungsweise 28,3% gestiegen ist, liegt der Zuwachs in 2021 nur bei 15,7%.

Bundesweit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 2019 auf 2021 um rund 20% von 4,13 Millionen auf 4,96 Millionen Menschen (laut Statistischem Bundesamt Destatis) und landesweit sogar um 23,5% von 965.000 auf 1.192.000 (lt. IT.NRW). Solingen liegt mit der Steigerung um 15,7% damit unter dem Bundes- und Landestrend. Interessant dürfte an dieser Stelle jedoch sein, welche Sektoren (private Pflege, ambulante Pflege, stationäre Pflege) hauptsächlich von den Steigerungen der Leistungsempfänger betroffen sind.

Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2017 – 2019 - 2021



Quelle: IT.NRW, Pflegestatistiken 2017, 2019, 2021- Stichtage 15.12. und 30.12.

Am Stichtag 15.12.2021 werden insgesamt 9.585 Pflegebedürftige zu Hause versorgt. Dies entspricht mittlerweile 83,4% aller Solinger Pflegebedürftigen (Pflegegrad 1 bis 5). 6.303 Pflegebedürftige erhalten ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass sie in der Regel allein durch Angehörige gepflegt werden. 2.076 Personen leben ebenfalls noch in der eigenen Wohnung, werden aber ganz oder teilweise durch ambulante Pflege- und

Betreuungsdienste versorgt¹. Weitere 1.206 Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erhalten Unterstützung im Alltag in der eigenen Wohnung. Bei diesen Leistungen handelt es sich in der Regel um Betreuung, Begleitung und hauswirtschaftliche Unterstützung. In Pflegeeinrichtungen stationär betreut werden am Stichtag 1.905 Pflegebedürftige (inklusive 69 Kurzzeitpflegegäste).

Im Vergleich zum Erhebungstichtag im Dezember 2019 ist es erneut zu Steigerungen der Leistungsempfänger insbesondere in den Bereichen private Pflege (+18,77%) und der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Alltag – nur Pflegegrad 1 - (+ 181,21%) gekommen. Während die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten seit dem Jahr 2011 stetig gestiegen ist, zeigt die Erhebung im Jahr 2021 erstmalig einen leichten Rückgang der Zahlen im Vergleich zur Vorgängerstatistik im Jahr 2019 (- 10%). Die Inanspruchnahme stationärer Pflege inklusive Kurzzeitpflege ist dagegen seit dem Jahr 2017 relativ konstant geblieben ist.

In Nordrhein-Westfalen werden im Dezember 2021 insgesamt 86% der Pflegebedürftigen (1.024.653 Personen) zu Hause versorgt. Bundesweit beträgt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen rund 84%. Solingen liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt und auch wieder leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Im Zuge des demografischen Wandels wird laut Prognosen von it.NRW die Zahl pflegebedürftiger Personen weiter zunehmen. Im Juni 2023 wurde die neue Pflegemodellrechnung für NRW veröffentlicht, die die mögliche Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070 aufzeigt. Die Prognose von it.NRW basiert auf Modellrechnungen, die auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für NRW (2021 – 2050/2070) sowie der amtlichen Pflegestatistik und der Bevölkerungsfortschreibung aus den Jahren 2019 und 2021 durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse für die Kreise und kreisfreien Städte liegen bis zum Jahr 2050 – auf Landesebene bis zum Jahr 2070 – vor.

Neben den demografischen Entwicklungen wurden auch Annahmen zum zukünftigen Pflegerisiko getroffen. Dabei wurde der Durchschnitt der Pflegequoten je Pflegeleistungsart aus den Jahren 2019 und 2021 berechnet und die so ermittelte Pflegequote für den gesamten Prognosezeitraum als konstant festgesetzt.

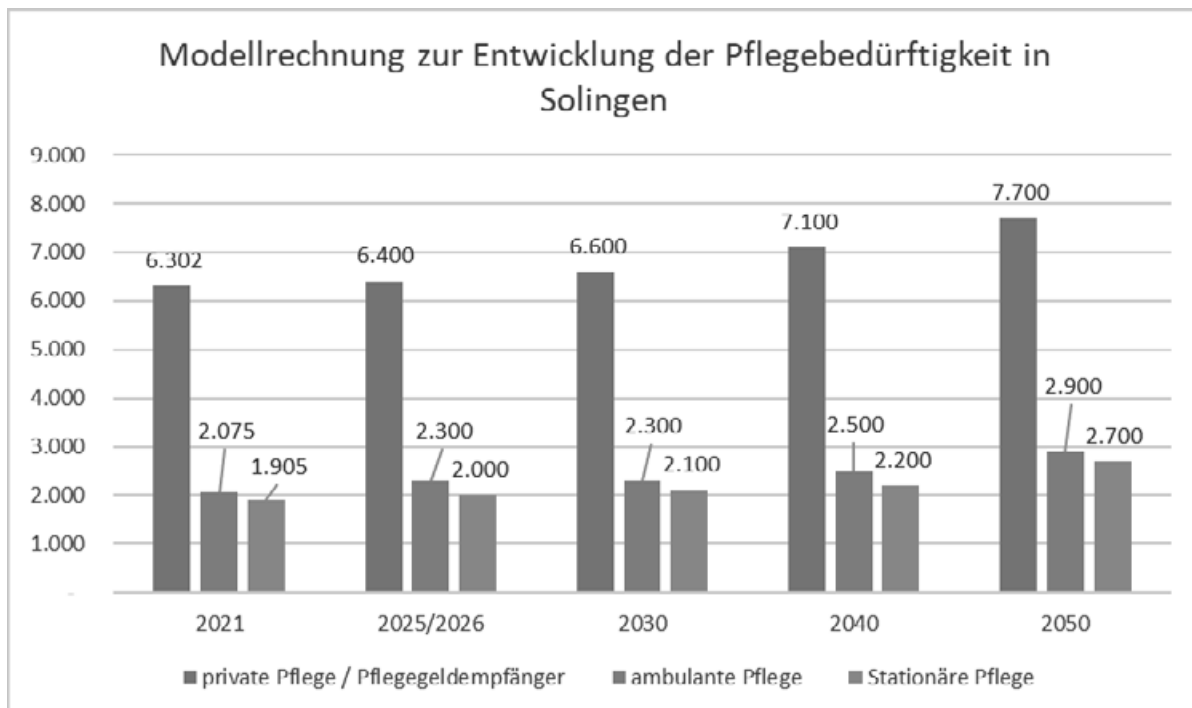
Die Ergebnisse der Modellrechnung müssen daher als „Wenn-Dann-Aussagen“ verstanden werden. Das heißt, dass die zu erwartende Zahl der Pflegebedürftigen und deren Verteilung auf die verschiedenen Pflegeleistungsarten abhängig von der zukünftigen demografische Zusammensetzung der Bevölkerung ist.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist grundsätzlich zu beachten, dass Modellrechnungen als Schätzungen einzustufen sind, die für die Zukunft keine präzisen Resultate, sondern nur Orientierungsgrößen liefern können. Dies gilt im Übrigen auch

¹ Ab dem Jahr 2019 werden in der Pflegestatistik von IT.NRW erstmalig durch ambulante Betreuungsdienste versorgte Pflegebedürftige erfasst. Sofern Pflegebedürftige Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und zeitgleich Leistungen eines ambulanten Betreuungsdienstes erhalten, kann es zu Doppelzählungen kommen.

für die in den folgenden Kapiteln auf der Basis der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik berechneten Voraussagen.

Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis zum Jahr 2050 in Solingen



Quelle: IT.NRW Pflegemodellrechnung für NRW- Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070

Die Prognose von IT.NRW zeigt, dass bis zum Jahr 2050 in Solingen mit einem stetigen Anstieg der Pflegebedürftigen um insgesamt 3.211 Personen (+27,95%) zu rechnen ist.

Dabei wird sich ohne entsprechende Gegensteuerung der Anteil der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen leicht zu Lasten der zu Hause Gepflegten erhöhen. Prognostiziert ist, dass im Jahr 2040 noch rund 81,6% aller Pflegebedürftigen zu Hause gepflegt werden. Aktuell liegt der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen bezogen auf die Zahl aller Pflegebedürftigen bei 83,4%.

6. Entwicklungen in der Pflegeinfrastruktur

Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen wird unter anderem durch das private Pflegepotenzial und das Vorhandensein alternativer ambulanter Versorgungsangebote beeinflusst.

Die Versorgung von Pflegebedürftigen wird hauptsächlich durch pflegende Angehörige sichergestellt. Insbesondere bedingt durch den seit dem 01.01.2017 neuen und weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriff ist die Zahl der Pflegebedürftigen stärker als in den Jahren zuvor gestiegen. Die Zahl der Pflegegeldempfänger, die keine professionellen Pflegedienstleister in Anspruch nehmen ist in den letzten zwei Jahren von 5.307 (Pflegestatistik 2019) auf 6.303 Leistungsempfänger (Pflegestatistik 2021) gewachsen. Hinzu kommen noch zahlreiche Angehörige, die ihre pflegebedürftigen Familienmitglieder ergänzend zu einem ambulanten Dienstleister oder bei beginnender

Pflegebedürftigkeit neben einem niedrigschwelligem Unterstützungsangebot pflegen, betreuen und unterstützen.

Oberstes Ziel muss es daher weiterhin sein, die Pflegebereitschaft von Angehörigen, welche mit enormen Belastungen einhergeht, aufrechtzuerhalten und zu stärken. Dazu gehört vor allem, dafür Sorge zu tragen, dass eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten zur Verfügung stehen. Bei dem sich in den letzten Jahren weiter zuspitzenden Mangel an professionellen Pflegekräften wäre eine Versorgung der steigenden Zahl von Pflegebedürftigen ohne die private Pflege nicht leistbar.

Einer der wichtigsten Bausteine zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist die Beratung. Ein Zurechtfinden im Angebotsdschungel ist oft nicht einfach und führt schnell zu einer Überforderung. Daher ist die Pflege- und Wohnberatung der Stadt Solingen mit ihrem kostenlosen, zugehenden, qualifizierten und trägerunabhängigen eine wichtige Anlaufstelle für alle Betroffenen. Die Beraterinnen und Berater verfolgen dabei mit ihrer Arbeit das Ziel, pflegebedürftigen Menschen mit Hilfe sämtlicher Unterstützungsangebote und der Installation eines stabilen Netzwerkes zu ermöglichen, so lange wie gewünscht in der Häuslichkeit leben zu können.

Pflegebedürftige können den monatlichen Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung sowie bis zu 40% des Sachleistungsbudgets für ambulante Pflegeleistungen zur Finanzierung dieser Angebote einsetzen. Hierfür bedarf es jedoch einer Anerkennung des Angebotes nach den landesrechtlichen Vorgaben durch die Kommunen. Bereits zum 01.01.2019 wurden die für manchen Anbieter doch recht hohen gesetzlichen Qualitätsanforderungen (z.B. Ausgestaltung der notwendigen Fachkraftbegleitung) in Nordrhein-Westfalen gesenkt. Um dennoch ein gewisses Maß an Qualität der Angebote sicherzustellen unterstützt, berät und begleitet das Regionalbüro Pflege, Alter und Demenz für die Region Bergisches seit 01.04.2020 Interessenten, die ein Angebot zur Unterstützung im Alltag aufbauen möchten und stellt, insbesondere für kleine Unternehmen über einen Kooperationsvertrag die fachliche Begleitung sicher. Das Regionalbüro bietet zudem regelmäßige Fortbildungen für Anbieter und deren Mitarbeiter an und lädt regelmäßig zu Vernetzungstreffen ein. Zum Stichtag 31.12.2023 gibt es 36 Anbieter von niedrigschwelligem Betreuungs- und Entlastungsangeboten sowie drei Anbieter von Betreuungsgruppen.

6.1 Ambulante Pflegedienste

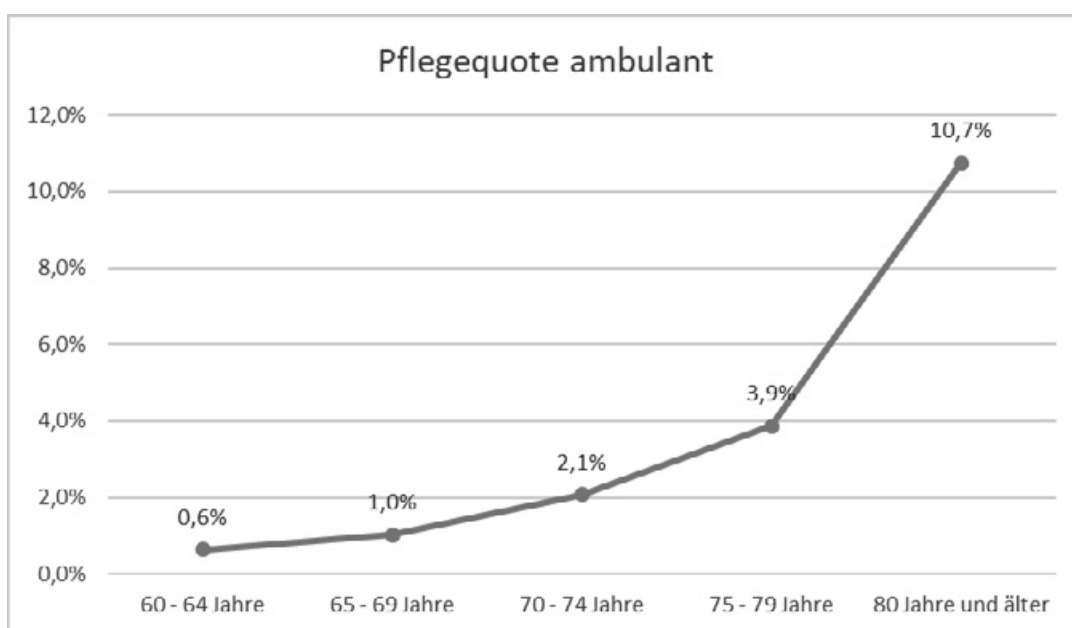
Ziel der ambulanten Pflege ist es, Menschen dem Bedarf und den Möglichkeiten entsprechend in der häuslichen Umgebung pflegerisch zu versorgen. Es entspricht den Wünschen der meisten älteren und pflegebedürftigen Menschen, trotz Hilfe- und Unterstützungsbedarf im täglichen Leben im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Die Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Freunde wird daher immer häufiger durch professionelle Pflegedienste unterstützt.

Zu Hause versorgt, jedoch mit Unterstützung von professionellen Pflegediensten, werden laut IT.NRW im Dezember 2021 18,1% (2.076 Personen) aller Pflegebedürftigen in Solingen. Die Zahl der durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen ist damit erstmals seit dem Jahr 2015 rückläufig.

Die jüngeren Pflegebedürftigen (bis unter 60 Jahre) sind mit 8,7 % aller ambulanten Leistungsempfänger die kleinste Gruppe. Während 19,1 % zwischen 70 und 80 Jahre alt sind, bilden die Hochaltrigen (ab 80 Jahren) mit 64% die stärkste Altersgruppe. Insgesamt betrachtet, haben weniger Menschen in den niedrigeren Altersgruppen (unter 80 Jahre) ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen. Dagegen ist die Zahl der Leistungsempfänger ab 80 Jahren im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2019 gestiegen.

Bei den unter 60-jährigen ist das Geschlechterverhältnis der ambulant versorgten Pflegebedürftigen fast ausgewogen. Ab einem Alter von 60 Jahren steigt der weibliche Anteil dann kontinuierlich an, bis er bei der Altersgruppe der ab 80-jährigen bei 73,4% liegt.

Abbildung 5 Pflegequote ambulant zum 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2019 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die ambulante Pflegedienste beanspruchen, also um 231 Leistungsempfänger gesunken. Dies macht sich auch bei der ambulanten Pflegequote bemerkbar. Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Senioren nur eine sehr geringe ambulante Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren liegt die ambulante Pflegequote am höchsten. Der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen an dieser Altersgruppe betrug dabei 10,7 %, was bedeutet, dass hier jeder neunte von einem Pflegedienst versorgt wird.

Aktuell sind 45 Pflegedienste und ein Betreuungsdienst durch Versorgungsvertrag zur Pflege in Solingen zugelassen (Stand: 12/2023). Laut eigenen Angaben der ambulanten Dienste versorgen diese am Stichtag 15.12.2023 insgesamt 2.332 Pflegebedürftige mit Leistungen nach dem SGB XI. Zu dieser Frage haben 33 der 45 zugelassenen Dienste Angaben gemacht.

Neben Pflege- und Betreuungsleistungen nach dem SGB XI wird von den Pflegediensten auch Krankenpflege im Sinn des SGB V erbracht.

Um beurteilen zu können, ob das Angebot ausreichend ist, kommt es nicht ausschließlich auf die Anzahl der Pflegedienste, sondern vielmehr auf die Größe der Dienste in Bezug auf das vorhandene Personal an. Und auch hier ist eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich. Gerade im ambulanten Bereich wird überwiegend Personal in Teilzeit beschäftigt. Um die Entwicklungen der letzten Jahre darzustellen, wird daher sowohl die Anzahl des ambulant beschäftigten Personals, als auch die geschätzte Vollzeitäquivalente aus der Pflegestatistik von it.NRW in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4 Personal in der ambulanten Pflege – Solingen

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeitäquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	1.734	615	405	1 zu 4,3
2019	2.307	789	529	1 zu 4,4
2021	2.076	804	538	1 zu 3,9

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Betrachtet man die Ergebnisse der Landesstatistik, dann werden in Solingen je Vollzeitbeschäftigtem 3,9 Pflegebedürftige versorgt. In den letzten zwei Jahren hat sich die Versorgungssituation damit wieder verbessert. Bei den Beschäftigten im ambulanten Bereich handelt es sich jedoch nicht ausschließlich um Pflegekräfte. Statistisch erfasst werden z.B. auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um die hauswirtschaftliche Versorgung oder in der Verwaltung um die Abrechnung kümmern.

In Remscheid und Wuppertal hat sich das Verhältnis von Personal (Vollzeitäquivalente) zu Versorgten im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls wieder verbessert. Die Zahlen im Einzelnen zeigen die folgenden beiden Tabellen.

Tabelle 5 Personal in der Pflege – Remscheid

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeitäquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	1.290	669	389	1 zu 3,3
2019	1.659	642	361	1 zu 4,6
2021	1.365	687	416	1 zu 3,3

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Tabelle 6 Personal in der Pflege – Wuppertal

Jahr	ambulant betreute Pflegebedürftige insgesamt	Anzahl der Beschäftigten in ambulanten Diensten	Geschätzte Vollzeit-äquivalente	Verhältnis Personal zu Versorgten
2017	3.540	1.881	1.250	1 zu 2,8
2019	4.011	1.779	992	1 zu 4,0
2021	4.044	2.238	1.227	1 zu 3,3

Quelle: IT.NRW Auswertungen der Pflegestatistik zu den Stichtagen 15.12.2017, 2019 und 2021

Zur Auslastung ambulanter Pflegedienste in Solingen gibt es keine umfassenden und belastbaren Erhebungen. Laut Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Wohnberatung ist es jedoch wie in den letzten Jahren auch mit großen Aufwand verbunden, für Pflegebedürftige eine optimale ambulante Versorgung unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche, zu organisieren. Oft müssen mehrere Pflegedienste angefragt werden bis die Versorgung steht. Die fehlenden personellen Kapazitäten bei den ambulanten Pflegediensten führen zudem häufig dazu, dass bei neuen Kundinnen und Kunden genau hingeschaut werden muss, ob die Anfahrt zur Wohnung des Betroffenen in einen bestehenden Tourenplan aufgenommen werden kann. Auch sind die Versorgungszeiten für neue Kundinnen und Kunden häufig schlechter und es müssen Kompromisse eingegangen werden. So ist es weiterhin sehr schwer, eine morgendliche pflegerische Grundversorgung vor 11.00 Uhr zu organisieren, was für viele Pflegebedürftige zu spät ist und mit einem Verlust von Lebensqualität einhergeht. Problematisch ist auch eine komplexe, mehrmals täglich notwendige pflegerische Versorgung sowie „schwierige“ Patienten, die häufig von Pflegediensten kategorisch abgelehnt werden. Hilfreich waren die unterjährig neu eröffneten ambulanten Pflegedienste, die mit ihren frischen Personalkapazitäten zumindest zeitweise zu einer Entlastung der angespannten Angebots- und Nachfragesituation beigetragen haben.

Ähnliche Erfahrungen haben die Pflege- und Wohnberater/-innen auch in den Bereichen ergänzende Hauswirtschaft und Betreuungsleistungen gemacht. Hier wird zudem immer wieder von Erfahrungen mit Dienstleistern sowie deren Mitarbeitenden berichtet, die kurzfristig vereinbarte Termine absagen und im Allgemeinen unzuverlässig sind. Von den Kunden wird eine große Flexibilität verlangt.

Dass das ambulante Netzwerk immer öfter an seine Grenzen stößt bestätigt auch das Ergebnis der diesjährigen Befragung ambulanter Pflegedienste zu ihrer Einschätzung der Versorgungssituation von hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in Solingen.

Tabelle 7 Einschätzung der ambulanten Pflegedienste der Versorgungssituation

Jahr	Sehr gut	gut	befriedigend	weniger gut	schlecht
2023	0	8	18	7	5
2021	1	15	11	8	1

Quelle: Stadtdienst Soziales, Abfrage ambulante Dienste 2023

Von 38 Pflegediensten, die diese Frage beantwortet haben, empfindet der überwiegende Teil die Versorgungssituation befriedigend (18 Dienste) und nur noch 8 Dienste vergeben ein „Gut“. Allerdings schätzen auch bereits 12 Dienste die Situation als weniger gut bis schlecht ein. Im Vergleich zur letzten Abfrage im Jahr 2021 hat sich die Einschätzung der Dienste zur Versorgungssituation damit etwas verschlechtert.

Weitere Ergebnisse zur personellen Situation und zur Abfrage bei den ambulanten Diensten sind im Kapitel VII. Ambulante Pflege in der örtlichen Planung zu finden.

6.1.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Die Auswirkungen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes haben hauptsächlich in den Bereichen private und ambulante Pflege zu einem Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen geführt. Betrachtet man die Ergebnisse der Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit von IT.NRW (siehe Abbildung 4), dann zeigt sich, dass auch in den nächsten Jahren in diesen beiden Versorgungsbereichen mit einem stärkeren Anstieg als im vollstationären Bereich zu rechnen ist. Bis zum Jahr 2025 wird erwartet, dass die Anzahl ambulant versorgter Personen um 10,84% auf geschätzt 2.300 Pflegebedürftige steigt. Erst 2032 wird dann mit einer weiteren Steigerung in diesem Sektor gerechnet.

Obwohl die Modellrechnung erst im Juni 2023 veröffentlicht wurde, erreichen die Zahlen, die die ambulanten Pflegedienste zum Stichtag 15.12.2023 angegeben haben, bereits die prognostizierte Anzahl der Leistungsempfänger ambulanter Pflegeleistungen. Die Daten zu den Leistungsempfängern von it.NRW zum Stichtag 30.12.2023 liegen noch nicht vor, so dass ein Abgleich mit den Angaben der ambulanten Pflegedienste nicht möglich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass bereits heute weit mehr als 2.300 Pflegebedürftige ambulant mit Pflegeleistungen nach dem SGB XI in Solingen versorgt werden.

Sowohl die Einschätzung der Versorgungssituation der ambulanten Dienste als auch die der Pflegeberatung zeigt, dass die Bedarfe der pflegebedürftigen Solinger Bevölkerung im Bereich der professionellen häuslichen Pflege nicht immer erfüllt werden können. Eine beabsichtigte Stärkung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ durch eine intensivere Pflegeberatung kann jedoch nur funktionieren, wenn die pflegerische Infrastruktur insbesondere im ambulanten Bereich ausreichend ausgebaut ist und jederzeit auf neue Kunden reagiert werden kann. Die Problematik, geeignetes Pflegepersonal zu bekommen, bleibt dabei weiterhin bestehen und betrifft nicht nur den ambulanten Bereich.

6.2 Tagespflege

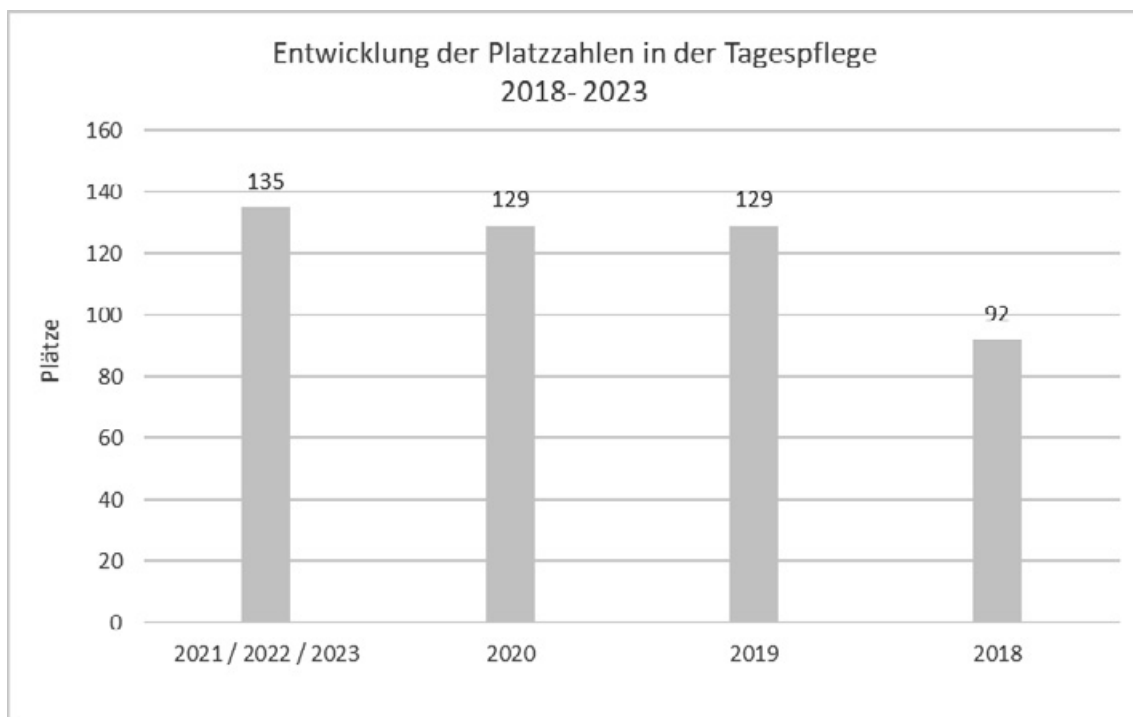
Tagespflegeeinrichtungen stellen neben den ambulanten Diensten eine wesentliche Ergänzung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Angehörige berufstätig sind und die Aufgabe der Pflege für sie zur Mehrfachbelastung wird. Mit dem Angebot von Tagespflege soll dem Pflegebedürftigen die persönliche Gestaltung des Alltags und ein Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Damit wird der Isolierung des Pflegehaushaltes entgegengewirkt und die psychosoziale Gesundheit der Betroffenen gefördert.

Zum Stichtag 31.12.2021 erhalten laut IT.NRW insgesamt 228 Personen in Solingen Leistungen der Tagespflege aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege sind in einem Alter von 70 Jahren und älter. Insgesamt sind von den 228 Personen im Leistungsbezug 165 Personen weiblich. Damit überwiegt der Anteil der weiblichen Tagespflegegäste mit 72,4%.

Aktuell (Stichtag: 31.12.2023) gibt es in Solingen neun Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 135 Plätzen. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Platzzahlen in den letzten Jahren. In den letzten beiden Jahren haben sich keine Veränderungen ergeben.

Abbildung 6 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege 2018 bis 2023



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Standorte der Einrichtungen sind über das Stadtgebiet verteilt. Sie befinden sich in Ohligs, Aufderhöhe (zwei Einrichtungen), Wald (zwei Einrichtungen), Solingen-Mitte, Burg, Höhscheid und Gräfrath.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad der neun Solinger Tagespflegeeinrichtungen nähert sich langsam wieder dem Stand vor der Corona-Pandemie an. Während dieser 2021 noch bei durchschnittlich 60,7% lag, konnte im Jahr 2023 immerhin eine Auslastung von 85% erreicht werden.

Betrachtet man die Auslastung der einzelnen Einrichtungen im Jahr 2023, wird jedoch schnell klar, dass es Einrichtungen gibt, die sich besser von der Pandemie erholt haben als andere. Insgesamt lag die Auslastung der Einrichtungen zwischen 51,2% und 96,9%, was zeigt, dass einige Einrichtungen weiterhin um ihre Existenz kämpfen müssen. Im Einzelnen stellt sich die Auslastung wie folgt dar:

Tabelle 8 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
unter 70 %	1	8	5	2	2
70 bis unter 80 %	1	1	4	4	1
80 bis unter 90 %	2	0	0	3	1
mehr als 90 %	5	0	0	0	5

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

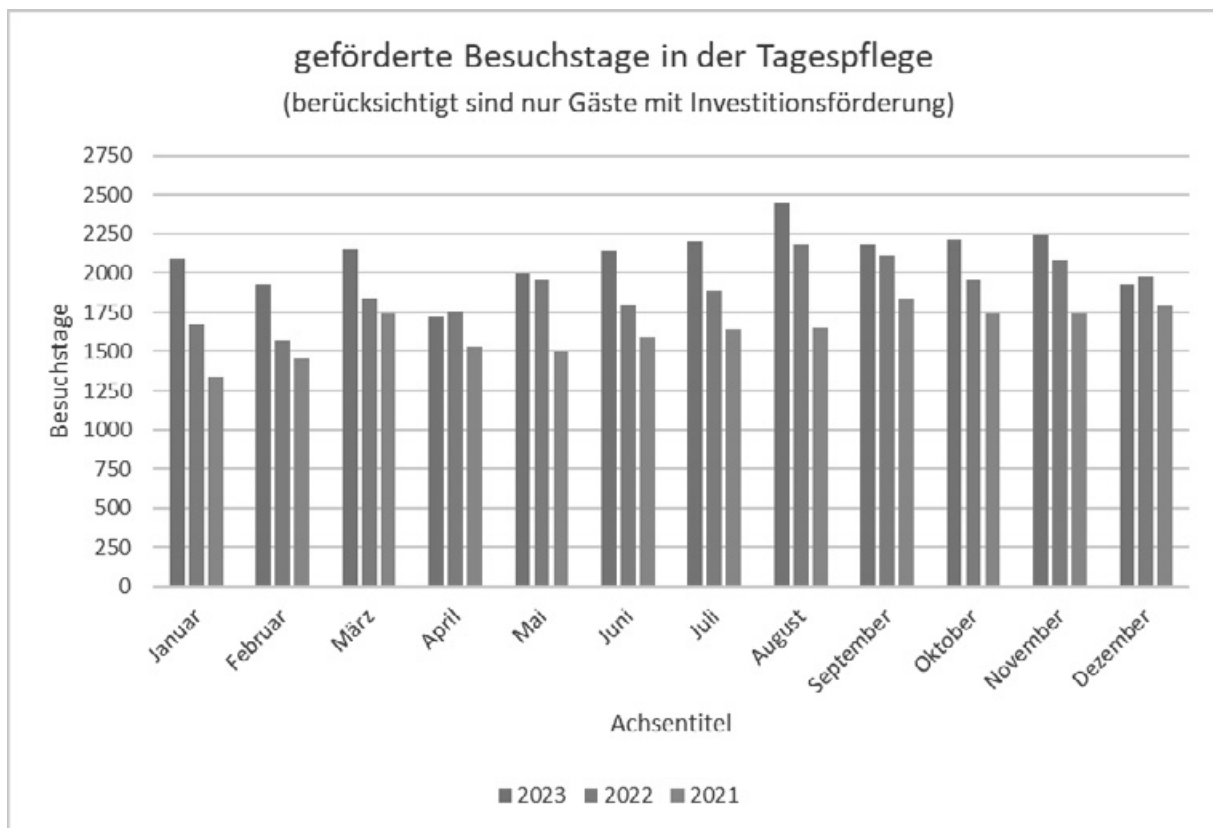
Da Tagespflegegäste in der Regel nicht an jedem Öffnungstag in der Woche die Einrichtung besuchen, ist das vorhandene Platzangebot regelmäßig für mehr Pflegebedürftige als Plätze ausreichend. Die Einrichtungen mit einer Auslastung von über 90% haben angegeben, dass sie am Stichtag mit der doppelten bis teilweise sogar mit der dreifachen Anzahl von Gästen im Verhältnis zum vorhandenem Platzangebot Verträge abgeschlossen haben. Am Stichtag waren bezogen auf alle Tagespflegeeinrichtungen durchschnittlich 2,2 Verträge je Platz abgeschlossen worden. 68,8% der Nutzer sind weiblich.

Der überwiegende Anteil der Tagespflegegäste hat den Pflegegrad 3 (44%). Die übrigen Nutzer sind in den Pflegegrad 4 (31%) und Pflegegrad 2 (21%) eingestuft. Lediglich 4% der Besucher haben einen Pflegegrad 5.

Die Solinger Einrichtungen werden hauptsächlich von Solinger Bürgern genutzt. Hier liegt der Anteil bei 88,9%. Insbesondere Einrichtungen, die in der Nähe zur Stadtgrenze liegen, haben aber auch Besucher aus den angrenzenden Städten. Besonders viele auswärtige Gäste hat hier die Tagespflege Burger Hof mit „nur“ 52% Solinger Nutzer.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Tagespflege durch Pflegebedürftige mit Wohnsitz in Solingen kann zudem aus den Daten der von der Stadt Solingen nach dem Alten- und Pflegegesetz zu leistenden Investitionskostenförderung dargestellt werden. Hier sind auch die Tagespflegegäste erfasst, die eine außerhalb des Solinger Stadtgebietes liegende Einrichtung besuchen.

Abbildung 7 Geförderte Besuchstage in der Tagespflege 2021 bis 2023



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Während im Jahr 2021, das noch von der Corona-Pandemie beeinflusst war, durchschnittlich 183 Gäste für 8,8 Tage/Monat eine Tagespflegeeinrichtung besucht haben, ist die Zahl der Tagespflegegäste in 2022 auf durchschnittlich 227 Gäste pro Monat gestiegen. Diese nutzten die Einrichtungen an durchschnittlich 8,4 Tagen im Monat. Im vergangenen Jahr sind die Nutzungstage pro Gast im Monat auf 8,3 Tage und die Zahl der betreuten Gäste pro Monat auf 249 Gäste gestiegen. Damit entspricht das Nutzerverhalten im Durchschnitt wieder dem Jahr 2019 (247 Gäste/8,3 Tage).

6.2.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Nach der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Nachfrage nach Tagespflege fast wieder normalisiert, auch wenn dies ein langer Weg für die Einrichtungen war. Und auch heute zeigen sich noch Auswirkungen der Pandemie. Laut Aussagen der Einrichtungen kommt es in den vergangenen Jahren häufiger zu kurzfristigen Absagen von Gästen, was sicherlich ein negativer Gewöhnungseffekt aus den Jahren der Pandemie ist. Da es in NRW keine Ausfallregelung für kurzfristige Absagen gibt, werden diese Fehltage finanziell auch nicht kompensiert und führen zu einer niedrigeren Auslastung. Für einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung ist jedoch eine Auslastung von mindestens 80% notwendig. Drei Solinger Einrichtungen erreichten diese notwendige Mindestauslastung auch im Jahr 2023 nicht.

In den letzten drei Jahren ist das Angebot in Solingen nicht weiter ausgebaut worden. Jedoch steht für Anfang 2024 die Eröffnung einer neuen Tagespflege mit 18 Plätzen an, so dass sich das vorhandene Angebot auf 153 Plätze erhöhen wird.

Tabelle 9 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2024

Tagespflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung	Bemerkung
Friedrichshof Solingen	14	14	
Tagespflege Beethovenstraße	0	18	Eröffnung 02/2024
Gesamtplatzzahl in Solingen-Mitte	14	32	
St. Lukas Tagespflege	12	12	
Bethanien Tagespflege Ahorn	18	18	
Bethanien Tagespflege Mutterhaus	17	17	
Gesamtplatzzahl in Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe	47	47	
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	14	14	
Paritätische Tagespflege	14	14	
Gesamtplatzzahl in Wald	28	28	
Tagespflege Burger Hof	15	15	
Tagespflege Goudahof	16	16	
Gesamtplatzzahl in Burg/Höhscheid	31	31	
Tagespflege am Wasserturm	15	15	
Gesamtplatzzahl in Gräfrath	15	15	
Gesamtplatzzahl in Solingen	135	153	

Quelle: Klingenstadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Jahr 2023 wurden zwei Interessenten zur Errichtung neuer Tagespflegeeinrichtungen beraten. Ein möglicher Standort befindet sich in Solingen Wald (Brüderstraße) und ein Standort in Solingen-Mitte (Kölner Straße). Bei Umsetzung der Planungen könnten zusätzlich rund 25 Plätze entstehen. Konkrete Anträge auf Abstimmung der Bauvorhaben wurden jedoch weder gestellt noch hat bisher eine Vorstellung der Neubauplanungen in der Konferenz Alter und Pflege stattgefunden.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat in seiner im Jahr 2004 veröffentlichten „Planungs- und Arbeitshilfe für die Tagespflege-Praxis (Band 21) vorgeschlagen, den Bedarf an Tagespflege mit 0,3% der über 65-jährigen Bevölkerung anzunehmen. Diesem Vorschlag wird in der folgenden Berechnung gefolgt. Basis für die Berechnung ist die Bevölkerungsvorausberechnung 2022 bis 2040 der Statistikstelle. Es wird jedoch

darauf hingewiesen, dass der so errechnete Bedarf an Tagespflegeplätzen nur als eine erste Orientierung gelten kann.

Tabelle 10 Bedarfsprognose Tagespflegeplätze 2024 bis 2027 (2040)

Jahr	Bevölkerungsvoraus- berechnung ab 65 Jahre ²	Prognose Tagespflegeplätze 0,3% der über 65-jährigen
2024	36.466	109
2025	37.016	111
2026	37.625	113
2027	38.260	115
2030	40.375	121
2035	42.936	129
2040	42.763	128

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Folgt man dieser Berechnung dann wird es voraussichtlich in 2027 einen Bedarf von 115 Tagespflegeplätzen in Solingen geben. Da es sich hier jedoch um eine sehr allgemeine Schätzung handelt, wird eine weitere Berechnung auf der Basis der in diesem Kapitel dargestellten Daten und der daraus gezogenen Erkenntnisse für Solingen durchgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren gehören die Nutzer von Tagespflegeeinrichtungen überwiegend der Altersgruppe 70 plus an. (siehe Statistik IT.NRW). Daher wird für die Prognose die Entwicklung dieser Bevölkerungsgruppe näher betrachtet. Ausgehend von der durchschnittlichen Anzahl der Tagespflegegäste im Monat, die eine Förderung erhalten haben, ergibt sich auf Basis der Daten aus dem Jahr 2023 folgende Berechnung:

Bevölkerung 70 Jahre und älter 2023	Tagespflegegäste im Monat (Durchschnitt)	Anteil an dieser Bevölkerungsgruppe in %
25.948	252	0,97%

Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die Inanspruchnahme um 0,03% der über 70-jährigen gesteigert (2019: 0,94%). Dies hat hauptsächlich mit dem Rückgang der Bevölkerung in dieser Altersgruppe zu tun, zumal die durchschnittlichen Gästezahlen pro Monat nahezu den gleichen Stand wie im Jahr 2019 (durchschnittlich 247 Gäste im Monat) aufweisen.

Im Rahmen der Prognose wird unterstellt, dass in den nächsten vier Jahren mit einem weiteren Nachfragezuwachs von 0,1% pro Jahr gerechnet werden kann. Hierbei handelt es sich wie in den Vorjahren um eine vorsichtige Schätzung, da die Nachwirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Tagespflege noch immer spürbar sind. Aufgrund der zu erwartenden Erhöhung des Angebotes an Tagespflegeplätzen im Jahr 2024 wird

² Bevölkerungsvorausberechnung 2018 bis 2040, Stand: Mai 2019, Statistikstelle Klingenstein Solingen

zudem ein positiver Einfluss auf das Nachfrageverhalten unterstellt, so dass zunächst mit einer Steigerung der Nutzer dieser Altersgruppe gerechnet wird.

Bei der folgenden Berechnung wird daher von einem Zuwachs von 0,4% für die kommenden vier Jahre, und damit auf insgesamt 1,37% der Bevölkerung ab 70 Jahren ausgegangen. Bis zum Jahr 2027 kann basierend auf der Bevölkerungsprognose des Stadtdiensts Statistik erwartet werden, dass die durchschnittliche Zahl der Tagespflegegäste im Monat auf 369 Personen steigt.

Entwicklung Bevölkerung 70 Jahre und älter, Prognose 2027 x 1,37%

$$26.723 \text{ Personen} \times 1,37\% = 366$$

Unterstellt man weiterhin eine gleichbleibende durchschnittliche Anzahl von Besuchstagen dann wären dies im Jahr 2027:

$$366 \text{ Gäste} \times 8,3 \text{ Tage} = 3.038 \text{ Besuchstage im Monat}$$

Nach der Durchführungsverordnung zum APG NRW kann bei einer Tagespflege mit fünf Öffnungstagen in der Woche von 250 möglichen Belegungstagen im Jahr ausgegangen und mindestens eine durchschnittliche Belegungsquote von 80% zugrunde gelegt werden. Da im Jahr 2023 die durchschnittliche Belegungsquote der Solinger Tagespflegeeinrichtungen bei 85% lag, wird bei der weiteren Berechnung dieser Auslastungsgrad zu Grunde gelegt. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

$$(3.038 \text{ Besuchstage im Monat} \times 12 \text{ Monate})$$

geteilt durch

$$(250 \text{ Tage} \times 85\% \text{ Belegungsquote})$$

Bis zum Jahr 2027 kann damit ein Bedarf von rund 172 Tagespflegeplätzen ermittelt werden. Das Ergebnis der Prognoserechnung basiert damit auf den folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2023 wächst die Inanspruchnahme der Tagespflege der Bevölkerung im Alter ab 70 Jahren in den kommenden vier Jahren um jeweils 0,1 Prozentpunkte pro Jahr.
- Die Nutzung der Tagespflege liegt pro Gast bei durchschnittlich 8,3 Tagen pro Monat.
- Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen liegt auch in den nächsten Jahren bei durchschnittlich 85%.

Betrachtet man die Ergebnisse beider Berechnungsmethoden, so wird der Bedarf an Tagespflegeplätzen bis zum Jahr 2027 also zwischen 115 und 172 Plätzen liegen.

Ausgehend vom aktuellen Angebot von 153 Plätzen ab 2024 würden demnach bis zum Jahr 2027 zwischen 0 und 19 Tagespflegeplätze fehlen.

Da gerade die Tagespflege als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige und zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegepotentials von besonderer Bedeutung ist, sollte der Ausbau im Tagespflegebereich auch zukünftig nicht beschränkt werden. Zukünftige

Investoren sind jedoch so zu beraten, dass in jedem Fall ergänzende Bedarfsabfragen (zum Beispiel unter den eigenen Kunden eines ambulanten Dienstes) sinnvoll sind, bevor eine Entscheidung zum Neubau einer weiteren Tagespflege in Solingen getroffen wird.

6.3 Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist eine zeitlich befristete Pflege von Menschen in stationären Einrichtungen, die im Regelfall im Anschluss an den Aufenthalt wieder in ihre eigene Häuslichkeit zurückkehren. Sie ist ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger. Genutzt wird die Kurzzeitpflege aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel um pflegenden Angehörigen einen Erholungsurlaub zu ermöglichen, bei vorübergehender Verschlechterung des Pflegezustandes oder unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt zur zeitlichen Überbrückung bis die Pflege im häuslichen Bereich wieder sichergestellt werden kann. Oft wird sie aber auch als „Probewohnen“ genutzt, um den Alltag in einer Einrichtung kennenzulernen, bevor man einen Dauerpflegevertrag abschließt.

Man unterscheidet im Bereich der Kurzzeitpflege zwischen solitären und eingestreuten Plätzen. Solitäre Plätze stehen ausschließlich Kurzzeitpflegegästen zur Verfügung und dürfen nicht zur stationären Dauerpflege genutzt werden. Dagegen befinden sich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung und können sowohl zur Dauer- als auch zur Kurzzeitpflege genutzt werden. Darüber hinaus gibt es zwei vollstationäre Einrichtungen, die sich im Rahmen sogenannter Fix-Flex Vereinbarungen mit den Kostenträgern dazu verpflichtet haben, 2 bis 3 ihrer eingestreuten Plätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung zu stellen.

Laut der Landesstatistik von IT.NRW gibt es im Dezember 2021 insgesamt 69 Bezieher von Kurzzeitpflegeleistungen aus der Pflegeversicherung.

In Solingen besteht im Dezember 2023 ein Angebot von insgesamt 226 Kurzzeitpflegeplätzen. Es überwiegt weiterhin das Angebot an eingestreuter Kurzzeitpflege gegenüber solitären Plätzen. Zum Stichtag 31.12.2023 gibt es 63 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in vier Einrichtungen (Ohligs: 34 Plätze, Mitte: 19 Plätze, Wald 10 Plätze) und 163 eingestreute Plätze in vollstationären Einrichtungen, wovon 5 Plätze in 2 Einrichtungen unter die Fix-Flex Vereinbarung fallen.

Eine Wiederinbetriebnahme der Kurzzeitpflege Senioren-Residenz am Theater ist aktuell nicht beabsichtigt. Der Träger denkt mittlerweile über eine andere Nutzung der neu gebauten Räumlichkeiten nach. Durch die Neueröffnung der vollstationären Pflegeeinrichtung Libento Seniorenresidenz auf der Beethovenstraße hat sich das Angebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen um 8 Plätze erhöht.

Die Auslastung der vier solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2023 bei durchschnittlich 81,9%. Damit wird der gute Auslastungsgrad von vor der Pandemie, der bei rund 80% lag, wieder erreicht. Allerdings hätte der Auslastungsgrad auch höher ausfallen können. Aber auch in diesem Jahr musste eine Einrichtung im Dezember 2023 vorübergehend schließen, da die Versorgung aufgrund von fehlendem Personal nicht sichergestellt werden konnte.

Tabelle 11 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023

Auslastung	Anzahl der Einrichtungen				
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
unter 70 %	0	3	2	1	1
70 bis unter 80 %	2	1	1	2	1
80 bis unter 90 %	2	0	1	1	2
mehr als 90 %	0	0	0	0	0
Durchschnittliche Auslastung aller Einrichtungen	79,9 %	51,1 %	69,0 %	74,7 %	81,9%

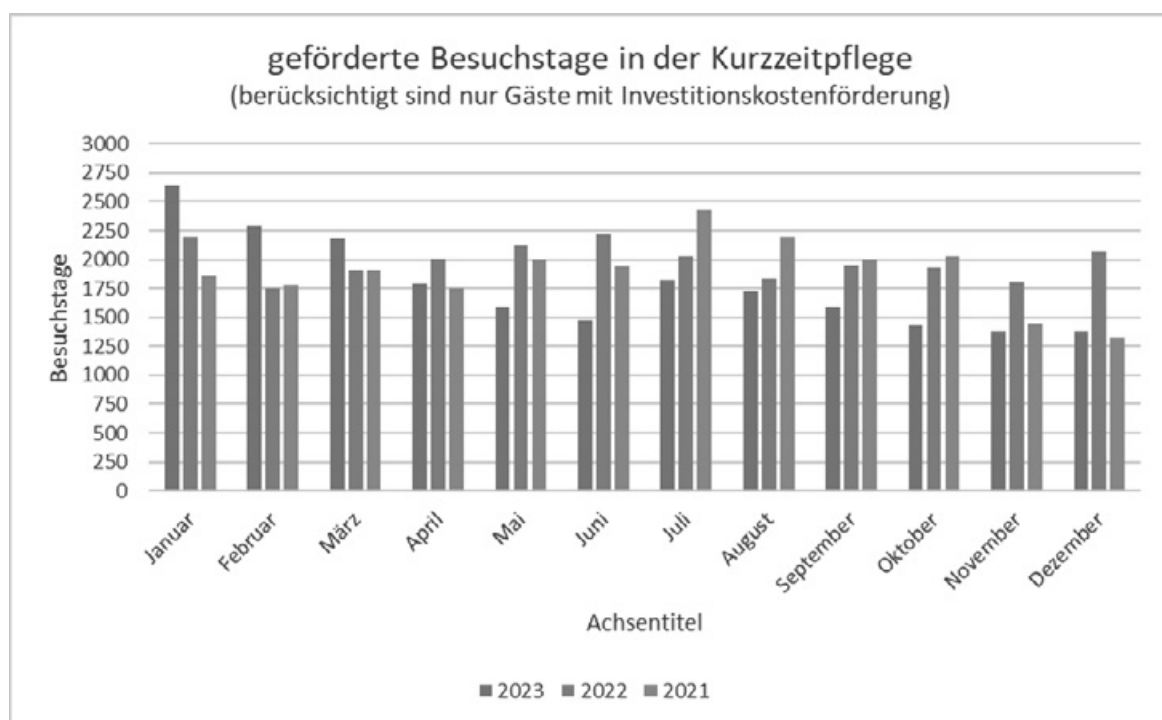
Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales - Die Auswertung basiert auf eigenen Angaben der vier Einrichtungen.

Von den am 15.12.2023 tatsächlich zur Verfügung stehenden 44 solitären Kurzzeitpflegeplätzen sind 33 Plätze belegt. Hiervon wohnen 10 Kurzzeitpflegegäste nicht in Solingen, es wurden also auch Nachfragen aus den Nachbarstädten bedient.

Für die Auslastung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze beziehungsweise die Häufigkeit der Belegung dieser mit Kurzzeitpflegegästen gibt es keine Erhebungen. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen haben jedoch angegeben, dass am Stichtag 15.12.2023 insgesamt 25 Plätze mit Kurzzeitpflegegästen belegt sind.

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege kann zudem anhand der vorhandenen Auswertungen zur Investitionskostenförderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen dargestellt werden.

Abbildung 8 Entwicklung der Besuchstage in der Kurzzeitpflege in den Jahre 2021 bis 2023



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Die Grafik zeigt, dass im Vergleich zu den Vorjahren 2022 und 2021 die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege im Januar 2023 mit 2.646 Tagen am höchsten ist, um dann kontinuierlich bis Juni 2023 auf nur noch 1.479 Tage zu sinken. Im Juli 2023 steigen die Tage dann noch einmal auf 1.825 Tage und fallen bis zum Jahresende auf 1.378 Tage im Dezember.

Insgesamt wurden in 2023 auch weniger Tage in der Kurzzeitpflege gefördert als in den Vorjahren. Im Jahr 2021 waren es 22.657 geförderte Tage, ein Jahr später 23.832 Tage und in 2023 nur noch 21.339 Tage.

Die durchschnittliche Nutzerzahl pro Monat sinkt 2023 auf 135 Nutzer, die durchschnittlich 13,2 Tage in der Kurzzeitpflege verweilen.

Bei der Auswertung der geförderten Tage ist zu beachten, dass im Rahmen der Förderstatistik auch Kurzzeitpflegeaufenthalte erfasst werden, die Solinger Bürgerinnen und Bürger in Einrichtungen außerhalb ihrer Heimatstadt verbringen.

Tabelle 12 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023

Jahr	2023	2022	2021	2020	2019
Durchschnitt geförderte Tage pro Monat	1.778	1.986	1.888	1.642	1.863
Durchschnitt Gäste pro Monat	135	144	136	122	150
Durchschnitt Tage pro Gast	13,2	13,8	13,9	13,5	12,4
Gesamt geförderte Tage	21.339	23.832	22.657	19.702	22.352

Quelle: Klingensteinadt Solingen, Stadtdienst Soziales

Gründe für die gesunkene Inanspruchnahme sind sicher nicht in einer fehlenden Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu finden. Vielmehr liegt dies vermutlich daran, dass im Jahr 2023 Pflegeeinrichtungen mit einem eingestreuten Kurzzeitpflegeangebot aus Gründen des Personalmangels bzw. hoher personeller Belastung weniger Kurzzeitpflegegäste aufgenommen haben.

6.3.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Belastbare Prognosen für die weitere Entwicklung im Bereich der Kurzzeitpflege gibt es nicht. Wenn der Ansatz „ambulant vor stationär“ jedoch konsequent verfolgt wird, dann ist zu erwarten, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen grundsätzlich weiter steigen wird.

Die Pflege- und Wohnberatung berichtet, dass die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz zu einem dauerhaften Problem geworden ist. Fachkräftemangel und krankheitsbedingte Ausfälle führen dazu, dass Betten in Einrichtungen nicht belegt werden können. Auch die Reservierung von Kurzzeitpflegeplätzen durch Angehörige für Urlaub oder Krankenhausaufenthalte ist zu einem großen Problem geworden. Im regelmäßigen Kontakt zu den Sozialdiensten der Solinger Krankenhäuser zeigt sich

immer wieder, dass es Engpässe in der Versorgung gibt, wenn es um kurzfristige Entlassungen aus dem Krankenhaus geht.

Mit der Einführung des neuen Leistungsanspruches von Versicherten auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus ab 01.01.2022 hat der Gesetzgeber auf die gestiegene Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen und die Verknappung des Angebotes reagiert. Die Übergangspflege kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung nicht sichergestellt werden kann. Finanziert wird die Leistung aus der Krankenversicherung. Seit Ende 2022 gibt es auch in NRW eine Vergütungsvereinbarung für die Inanspruchnahme von Übergangspflege.

Da die Umsetzung einer Übergangspflege für die Krankenhäuser eine umfangreiche Vorbereitung in Bezug auf die Organisation und die Strukturierung der erforderlichen Versorgungsprozesse bedeutet, bieten diese Möglichkeit jedoch bisher nur wenige Krankenhäuser an. Das Klinikum Solingen schließt die Möglichkeit der Übergangspflege zzt. zwar nicht vollkommen aus, hat aber aufgrund der Schließung der St. Lukas Klinik und der damit einhergehenden Bettenknappheit aktuell keine freien Kapazitäten für dieses Angebot.

Als schwierig stellt sich häufig auch die Finanzierung der Kurzzeitpflege dar. Zwar ist ab 2025 mit einer Erhöhung des Leistungsanspruches um 4,5% zu rechnen. Da in den letzten Jahren die Kosten der Kurzzeitpflege jedoch stetig gestiegen sind, führt dies zu keiner wesentlichen Verbesserung. Vielmehr wird es auch zukünftig zu immer kürzeren Leistungszeiträumen kommen. Diese sind oft nicht ausreichend, um den gesundheitlichen Zustand der Pflegebedürftigen soweit wiederaufzubauen, dass eine anschließende dauerhafte Versorgung in der eigenen Wohnung möglich ist.

Investoren und mögliche Betreiber zur Errichtung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen zu motivieren, scheitert weiterhin an den aktuellen Rahmenbedingungen und den großen Herausforderungen an den Betrieb einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Mit Blick auf das Angebot vor Ort ist daher auch in den nächsten Jahren nicht mit einem Ausbau der solitären Kurzzeitpflege zu rechnen.

In Beratungsgesprächen mit möglichen Investoren, die im Bereich Pflege und Senioren Immobilien in Solingen errichten wollen, wird die Kurzzeitpflege grundsätzlich abgelehnt. Als Begründung wird meistens

- eine unzureichende Wirtschaftlichkeit durch ungünstige Refinanzierungsbedingungen,
- der große organisatorische Aufwand im Bereich des Belegungsmanagements und der Dokumentation aufgrund der kurzen Verweildauer der Gäste,
- einem im Vergleich mit der Langzeitpflege höheren Pflegeaufwand, insbesondere im Bereich der Krankenhaushausnachsorge sowie
- einer im Jahresverlauf häufig schwankenden Auslastung angeführt.

Auch die Solinger Träger von Kurzzeitpflegeeinrichtungen führen immer wieder die wirtschaftlichen Probleme beim Betrieb einer Kurzzeitpflegeeinrichtung an. Zwar wurde

auf Bundesebene mit den zum 01.03.2023 in Kraft getretenen „Gemeinsamen Empfehlungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ Verbesserungen in der personellen Ausstattung, dem zugrunde zulegenden Auslastungsgrad und der konsequenten Einführung eines pflegegradunabhängigen einheitlichen Pflegesatzes erzielt. Dies führt aber auf der anderen Seite zu höheren Kosten für die Kurzzeitpflegegäste und damit wiederum zu verkürzten Aufenthalten, da die Leistungen der Pflegeversicherung schneller aufgebraucht werden.

Bei einer weiteren Verknappung des Angebotes und mit einhergehender steigender Nachfrage nach Kurzzeitpflege wird auch die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen gefährdet, da die Kurzzeitpflege neben der Tagespflege ein sehr wichtiges Entlastungsangebot für pflegende Angehörige darstellt. Eine wirkliche Lösung für diese Problematik ist aktuell nicht in Sicht, zumal die fehlende personelle Ressource zu einer weiteren Verschärfung der Situation führt.

6.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind als Alternative zum vollstationären Pflegeheim zu sehen und ergänzen damit die Angebotsvielfalt in der Solinger Pflegelandschaft. In dieser Wohnform leben mehrere ältere, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung zusammen. Sie haben einen gemeinsamen Hausstand und nehmen Betreuungsleistungen von einem oder mehreren Anbietern in Anspruch. Ambulant betreute Wohngemeinschaften haben nicht mehr als 12 Bewohnerinnen und Bewohner. Leben mehr Personen in einer solchen Wohngemeinschaft, dann handelt es sich um eine sogenannte Mini-Pflegeeinrichtung, welche ordnungsrechtlich dieselben gesetzlichen Anforderungen erfüllen muss, wie eine vollstationäre Pflege-/oder Betreuungseinrichtung.

Die Wohngemeinschaft ist nicht für jeden pflegebedürftigen Menschen geeignet. Eine zentrale Bedingung dieser Wohnform ist das Vorhandensein eigener geistiger und/oder körperlicher Ressourcen oder zumindest engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer, gerade weil in einer Wohngemeinschaft nicht das komplette Versorgungspaket wie in einer Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot eingekauft wird. Es soll gemeinschaftlich entschieden werden, was, wann und wie viel an Leistungen für die Gemeinschaft notwendig ist und von welchem Anbieter diese Leistungen erbracht werden sollen. Dies setzt ein großes Maß an Organisation und Unterstützung bei der Meinungsbildung der Bewohnerinnen und Bewohner voraus. Eine Aufgabe, die von Angehörigen oder sonstigen neutralen Personen, die nicht mit den Leistungserbringern in der Wohngemeinschaft in Verbindung stehen, übernommen werden kann. Übernimmt diese Aufgabe eine Vertretung eines Leistungsanbieters, spricht man von einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft. Entscheiden die Bewohnerinnen und Bewohner in der Regel unterstützt von ihren Angehörigen selbst, spricht man von einer selbstverantworteten Wohngemeinschaft.

Während anbieterverantwortete Wohngemeinschaften den gesetzlichen Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes und damit auch der Kontrolle durch die Heimaufsicht

unterliegen, sind selbstverantwortete Wohngemeinschaften frei in ihren Entscheidungen und müssen die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen.

Zum Stichtag 31.12.2023 gibt es neun dem Stadtdienst Soziales bekannte Objekte mit insgesamt 14 Wohngemeinschaften (Schwerpunkt Pflege) deren Größe grundsätzlich zwischen vier und 12 Plätzen variiert. Aktuell ist nur noch eine Wohngemeinschaft als selbstverantwortete Wohngemeinschaft eingestuft, die übrigen sind anbieterverantwortet. Im Dezember 2023 stehen damit insgesamt 109 Plätze in Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen zur Verfügung, davon 15 Plätze mit dem Schwerpunkt Beatmungsintensivpflege.

Die Solinger Wohngemeinschaften richten sich mit ihrem Angebot an unterschiedliche Personenkreise, die einen differenzierten Betreuungsbedarf haben (von einigen Stunden bis zur Rund-um-die-Uhr Betreuung). In allen Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt ist zudem ein ambulanter Pflegedienst als Kooperationspartner eingebunden.

Die Auslastung der Wohngemeinschaften mit pflegerischem Schwerpunkt lag im Jahr 2023 zwischen 93,8% und 100%. Im Jahresdurchschnitt waren 4 Plätze im Monat frei, die aber in der Regel recht zügig nachbelegt werden konnten.

Rund 72% der WG-Bewohner/-innen sind weiblich und rund 73% haben vor Einzug in die WG in Solingen gelebt. Betrachtet man nur den Pflegeschwerpunkt Beatmungsintensivpflege, dann ist hier der überwiegende Teil der Bewohner/-innen männlich (10 von 12 Personen) und nur 4 von 12 Bewohnenden haben vorher in Solingen gelebt.

Eine Auflistung des Angebotes findet sich im Anhang.

6.4.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Aktuell liegen Anfragen zu (Neubaubau-)Projekten an 5 Standorten vor, an denen insgesamt 7 Wohngemeinschaften für jeweils 12 pflegebedürftige Menschen entstehen sollen. Die Standorte befinden sich in Gräfrath, Solingen Mitte, Wald und Aufderhöhe. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Planungen im Laufe des Jahres 2024 konkretisieren werden.

An einem Wohngemeinschaftsstandort wird ab Oktober die Gesamtplatzzahl um 4 sukzessive reduziert.

Prognosen für den weiteren Bedarf an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften können an dieser Stelle nicht gemacht werden. Die in 2023 recht hohe Auslastung der Wohngemeinschaften zeigt jedoch, dass sich diese alternative Wohnform zur vollstationären Pflegeeinrichtung immer größerer Beliebtheit erfreut.

6.5 Vollstationäre Pflege

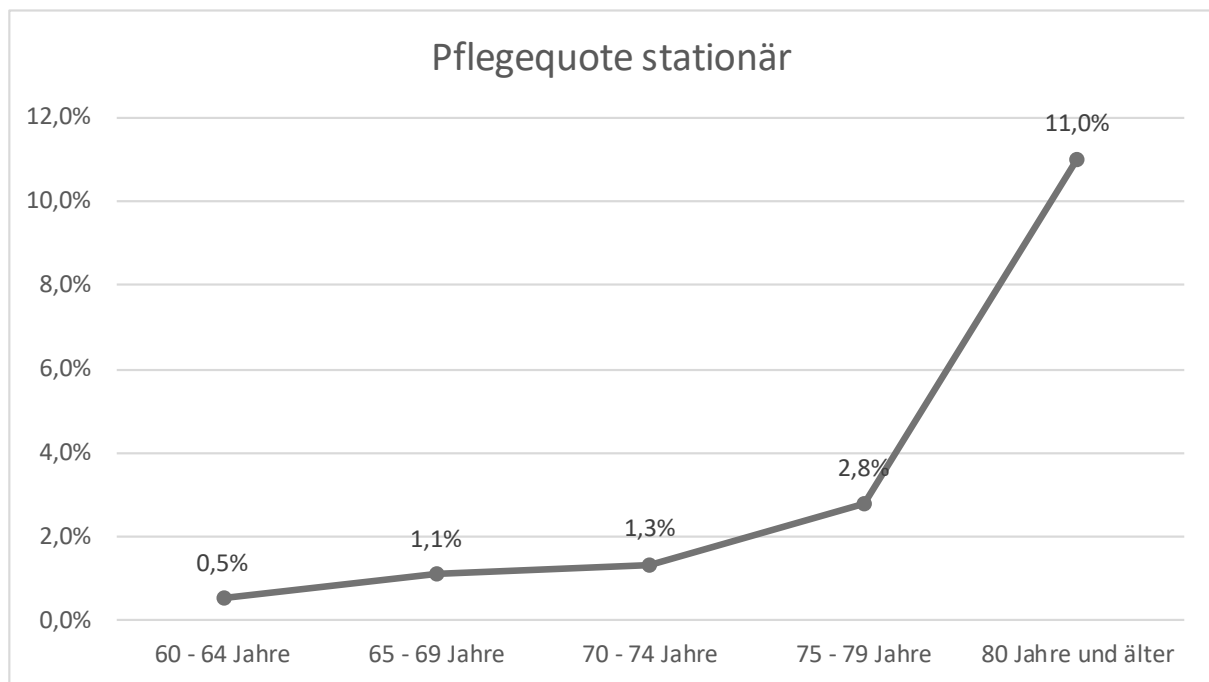
Die dauerhafte Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen hat trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ bisher nicht an Bedeutung verloren und wird regelmäßig von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Insbesondere bei massiver dementieller

Erkrankung oder wenn Selbst- oder Fremdgefährdung drohen, sind der häuslichen Versorgung Grenzen gesetzt. Die vollstationäre Pflege wird daher auch zukünftig ein notwendiges Angebot auf dem Pflegemarkt sein.

Laut den Ergebnissen der Landesstatistik von it.NRW gibt es im Dezember 2021 in Solingen insgesamt 1.905 Bezieher von stationären Leistungen (inkl. Kurzzeitpflege) aus der Pflegeversicherung.

Die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der Solinger Pflegeeinrichtungen sind 70 Jahre oder älter (85,7% aller Bewohner). Weit über die Hälfte aller Bewohnerinnen und Bewohner sind über 80 Jahre alt (71,3%). Bis zum Alter von 69 Jahren überwiegt der Anteil der männlichen Bewohner mit rd. 53,8%. Ab einem Alter von 70 Jahren steigt der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen dann stetig an. Von den insgesamt 1.359 Bewohnerinnen und Bewohner im Alter ab 80 Jahre sind 1.032 Personen weiblich (75,9%).

Abbildung 9 Pflegequote stationär zum 31.12.2021 nach Altersgruppen



Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Im Vergleich zur Pflegestatistik des Jahres 2019 ist die Gruppe der Pflegebedürftigen, die vollstationäre Pflege beanspruchen, fast gleichgeblieben (plus 18 Personen beziehungsweise plus 0,95%). Bezogen auf die Solinger Bevölkerung zeigt die Grafik, dass bei den jüngeren pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren nur eine sehr geringe stationäre Pflegequote besteht. Im Alter ab 80 Jahren steigt diese dann auf 11%. In dieser Altersgruppe wird damit jede neunte Person in einer vollstationären Pflegeeinrichtung versorgt. Es gibt kaum Veränderungen zur stationären Pflegequote des Jahres 2019.

Zum Stichtag 31.12.2023 bieten insgesamt 17 Träger (8 private, 8 freigemeinnützige / konfessionelle und 1 kommunaler) 1.968 vollstationäre Pflegeplätze in 29 Einrichtungen mit eigenem Versorgungsvertrag an. Hiervon stehen 140 Pflegeplätze für spezielle

Personengruppen wie Beatmungspflichtige, MS-Kranke, Wachkomapatienten, immobile Menschen mit schwerer Demenz, jüngere Pflegebedürftige mit einer psychischen Erkrankung und Gehörlose zur Verfügung. Trotz Schließung einer Einrichtung und Platzreduzierung der Beatmungsintensivpflege ist das Angebot im vollstationären Bereich aufgrund der Eröffnung der Libento Seniorenresidenz im November 2023 um insgesamt um 33 Plätze seit dem 31.12.2021 gestiegen.

Die durchschnittliche Belegungsquote bei den klassischen Pflegeeinrichtungen liegt im Jahr 2023 bei 97,1% und bei den Spezialeinrichtungen bei 88,5%. Gegenüber 2021 ist die durchschnittliche Belegungsquote bei den Regeleinrichtungen gestiegen, bei den Spezialeinrichtungen dagegen weiter gesunken. Bei der Auswertung wurde die im November 2023 neu eröffnete Einrichtung nicht mitberücksichtigt. Drei Einrichtungen haben zudem keine plausiblen Daten angegeben.

Unabhängig von der durchschnittlichen Belegung haben im Jahr 2023 insgesamt 24 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 90%, davon sogar 22 Einrichtungen einen Auslastungsgrad von über 95% und immerhin noch 17 Einrichtungen lagen bei über 98%. Bei drei Einrichtungen liegt die Auslastung unter 90%. Betroffen sind zwei Spezialeinrichtungen, die ihr Angebot an den besonderen Personenkreis der beatmungsintensivpflichtigen bzw. langzeitschwerstpflegebedürftigen Menschen (u.a. apallisches Syndrom) richten. Die dritte Einrichtung ist die neu eröffnete Seniorenresidenz, die in den nächsten Monaten sukzessive belegt werden wird.

6.5.1 Prognosen, Ausblick und Bewertung

Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 wurde in Solingen erstmalig die verbindliche Bedarfsplanung mit einer negativen Bedarfsfeststellung für den vollstationären Bereich eingeführt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Daher gibt es auch aktuell – abgesehen von dem bereits abgestimmten Neubauvorhaben an der Beethovenstraße - keine neuen Planungen von vollstationären Pflegeeinrichtungen in Solingen, die zu einer Platzzahlerhöhung führen. Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderungen unter Berücksichtigung der abgestimmten Neubauplanungen mit Platzzahlveränderungen in den nächsten Jahren.

Tabelle 13 Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2027

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung bis 2027	Bemerkung
Altenpflegeheim Andrea Lindemann	10	10	Ausnahme per Gesetz unbefristet verlängert 2 Plätze KZP – Umbau in Abstimmung
Haus Elisabeth	0	0	Einrichtung geschlossen Mitte Mai 2023
Altenheim Josef-Haus	80	80	
Seniorenresidenz am Theater	100	100	
Malteserstift St. Antonius	88	88	
Kirschbaumer Hof	81	81	

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung bis 2027	Bemerkung
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	123	123	
Casa Emilia	23	23	
House of Life	20	20	
Villa Vie	25	25	
Libento Seniorenresidenz	80	80	
Libento Hausgemeinschaft	0	70	Eröffnung im Herbst 2024 geplant
Gesamtplatzzahl Solingen Mitte	630	700	
Kurz- & Langzeitpflege Ursula Böcking	18	18	
SenVital Seniorenresidenz	30	30	
SenVital Seniorenzentrum	89	89	
St. Lukas Pflegeheim	88	88	
Ev. Altenzentrum Ohligs	137	137	
Altenheim St. Joseph	120	120	
St. Joseph Langzeitschwerstpflege	8	8	
St. Joseph MS	21	21	
Bethanien Haus Ahorn	90	90	
Bethanien Haus Ahorn Beatmung	21	21	Platzzahl im Juli 2022 um 5 Plätze reduziert
Bethanien Haus Eiche + Pflegeoase	80	80	
Bethanien Haus Buche	79	79	
Gesamtplatzzahl Ohligs/Merscheid/Aufderhöhe	781	781	
Haus "Sonnenhof"	23	23	
Ev. Altenhilfe Wald	98	98	
Gerhard-Berting-Haus	144	144	
Gesamtplatzzahl Wald	265	265	
Theodor-Fliedner-Heim	38	38	
Elisabeth-Roock-Haus	80	80	
Gesamtplatzzahl Burg/Höhscheid	118	118	
Altenpflegeheim Ketzberg	28	28	
Eugen-Maurer-Haus	146	146	
Gesamtplatzzahl Gräfrath	174	174	

Pflegeeinrichtung	Plätze am 31.12.2023	Plätze in Planung bis 2027	Bemerkung
Gesamtplatzzahl Solingen	1.968	2.038	

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales

Durch die geplante Neueröffnung der Pflegeeinrichtung an der Beethovenstraße wächst das Angebot an vollstationären Dauerpflegeplätzen bis Ende 2024 noch einmal um 70 auf insgesamt 2.038 Plätze. Weitere Veränderungen, insbesondere der Abbau von vollstationären Plätzen sind in dem Planungszeitraum 2024 bis 2027 nicht bekannt.

Wie in den vergangenen Jahren auch orientiert sich die folgende Prognose an der Bevölkerungsentwicklung in den höheren Altersklassen. Hierbei wird die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle zugrunde gelegt. Hierbei wird die Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 - 2040 der Statistikstelle zugrunde gelegt. Die Prognose bezieht sich zudem auf das gesamte Solinger Stadtgebiet, da für die einzelnen Stadtbezirke keine Daten zur Pflegebedürftigkeit vorliegen. Bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfes wird von der Zahl der am 15.12.2023 tatsächlich stationär versorgten Pflegebedürftigen ausgegangen und die Veränderungsrate der Bevölkerung in der Altersgruppe „80 Jahre und älter“ hinzugerechnet.

Die Basis für die Prognose bildet also das Ergebnis der monatlichen Stichtagsabfrage zur Belegung, nach der am 15.12.2023 insgesamt 1.833 Pflegebedürftige in den Solinger Pflegeeinrichtungen versorgt werden. Laut der Stichtagserhebung waren im Jahr 2023 durchschnittlich 62 Plätze im Monat frei. Von Januar bis Dezember 2023 schwankt dabei die Zahl der freien Plätze zwischen 41 im September und 111 freien Plätzen im Dezember.

Von den laut Versorgungsvertrag zugelassenen 1.968 Plätzen stehen am 15.12.2023 aufgrund von seitens der Heimaufsicht befristet angeordneten Belegungsstopps tatsächlich 1.944 Plätze zur Belegung zur Verfügung. Damit ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 14 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen

Jahr 31.12.	Bevölkerungsvorausberechnung ab 80 Jahren	Veränderungsrate gerundet	Stationär Pflegebedürftige Prognose	Daten der Prognose Von IT.NRW zum Vergleich ³	Platzzahl lt. Versorgungsvertrag
am 15.12.2023	12.283		1.833		1.968
2024	12.353	+0,57%	1.894	1.900	2.038
2025	12.063	-2,35%	1.849	2.000	2.038

³ IT.NRW Pflegemodellrechnung für NRW – Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Land sowie in den Kreisen und kreisfreien Städten bis 2050/2070

Jahr 31.12.	Bevölkerungs- vorausbe- rechnung ab 80 Jahren	Ver- änderungs- rate gerundet	Stationär Pflegebedürftige Prognose	Daten der Prognose Von IT.NRW zum Vergleich ³	Platzzahl lt. Ver- sorgungs- vertrag
2026	11.823	-1,99%	1.812	2.000	2.038
2027	11.660	-1,38%	1.787	2.000	2.038
2030	11.576	-0,72%	1.774	2.100	2.038
2035	11.770	+1,68%	1.804	2.100	2.038
2040	13.170	+11,90%	2.019	2.200	2.038

Quelle: Klingenstein Solingen, Stadtdienst Soziales und Modellrechnung zur Pflegebedürftigkeit bis 2050 von it.NRW

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen würden demnach Ende 2027 in Solingen 2.038 vollstationäre Plätze einem prognostizierten Bedarf von 1.787 Plätzen gegenüberstehen. Damit würde ein Überangebot von 251 Plätzen bestehen. Vergleichsweise wird die Prognose von itnrw herangezogen, die im Ergebnis an dieser Stelle zu einem prognostizierten Bedarf von 2.000 Plätzen kommt. Auch hier wird das tatsächliche Angebot über dem prognostizierten Bedarf liegen.

Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose ist bis zum Jahr 2032 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen und erst ab dem Jahr 2033 steigen die Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der über 80-jährigen wieder an. Daher wird voraussichtlich auch langfristig das vorhandene Platzangebot im vollstationären Bereich die Nachfrage übersteigen. Hinzu kommen weitere Plätze, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften entstehen werden, und die sich mit dem Angebot einer 24-Stunden-Betreuung an potentielle Pflegebedürftige mit einem vollstationären Versorgungsbedarf richten.

Bis zum Jahr 2027 wird damit weiterhin kein Bedarf an neuen vollstationären Pflegeplätzen gesehen.

7. Gesamtfazit zur verbindlichen Bedarfsplanung

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 4 APG NRW kann eine Bedarfsdeckung dann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind. Dies bedeutet nicht, dass ein Platz in einer bestimmten Einrichtung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zur Verfügung stehen muss. Vielmehr ist der Begriff der Verfügbarkeit hier abstrakt, bezogen auf die Gesamtheit des Angebotes zu sehen. Die Fluktuation in den Pflegeeinrichtungen sorgt zudem immer wieder für freiwerdende Plätze, die dann neu belegt werden können.

Ebenso bedeutet dies nicht, dass jedes Angebot immer und überall auf Vorrat vorgehalten werden muss. Verfügbar muss eine angemessene Auswahl an Versorgungsangeboten sein, die die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gesichert erfüllen. Die Verantwortung liegt damit nicht nur darin, die baulichen Voraussetzungen für ausreichende Plätze zu schaffen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in den Einrichtungen sichergestellt ist. Bei

dem aktuellen Mangel an qualifizierten Pflegepersonal wäre es daher unverantwortlich, weitere vollstationäre Pflegeplätze über den prognostizierten Bedarf hinaus zu schaffen.

Zu den einzelnen Versorgungsbereichen wird folgendes Fazit gezogen:

7.1 Tagespflege

Nach der vorsichtigen Schätzung zur Entwicklung der Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen wird mit einem Bedarf bis zum Jahr 2027 zwischen 115 und 172 Plätzen gerechnet. Ausgehend vom aktuellen Angebot von 135 Plätzen würden demnach bis zum Jahr 2026 zwischen 0 – 37 Tagespflegeplätze fehlen.

Aufgrund der bekannten Planungen wird sich das Angebot an Tagespflege bis Ende 2024 um weitere 18 Plätze (auf 153 Plätze) erhöhen. Ein etwaiger weiterer Bedarf wird damit gedeckt sein. Zwei neue Tagespflegeeinrichtungen befinden sich zzt. in Beratung. Hier könnten zusätzlich circa 25 Plätze entstehen. Damit sollten für die nächsten Jahre ausreichende Kapazitäten für die Solinger Bevölkerung vorhanden sein.

Die Tagespflege stellt ein sinnvolles und notwendiges Ergänzungsangebot der ambulanten und privaten Pflege dar, das pflegenden Angehörigen Entlastung bietet und Freiräume schafft. Daher wird hier auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung, die eine Begrenzung des Ausbaus dieser Angebotsform zur Folge hätte, für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet. Die Entwicklungen insbesondere mit Blick auf die Auslastung der Einrichtungen und das weitere Nachfrageverhalten pflegebedürftiger Menschen bleibt abzuwarten. Interessierte Investoren werden zur aktuellen Situation beraten. Die Entscheidung, ob ein weiteres Angebot an Tagespflegeplätzen wirtschaftlich betrieben werden kann, obliegt dem Träger der Einrichtung.

7.2 Kurzzeitpflege

Aktuell stehen 44 der 63 durch Versorgungsvertrag zugelassene solitären Kurzzeitpflegeplätze Plätze tatsächlich zur Verfügung, wobei es in den letzten Jahren wie auch aktuell immer wieder zu zeitlich begrenzten Schließungen einzelner Einrichtungen aufgrund von Personalmangel gekommen ist. Weitere Einrichtungen sind derzeit nicht in Planung.

Ergänzend zum solitären Angebot werden zwar 163 Plätze in vollstationären Einrichtungen als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze geführt, diese stehen allerdings in der Regel nur kurzfristig zur Verfügung und sind nicht planbar zu belegen. Lediglich für fünf dieser Plätze wurde eine Fix Flex Vereinbarung abgeschlossen.

Auch wenn keine verlässlichen Prognosen für einen zukünftigen Bedarf zur Verfügung gestellt werden können, so gibt es dennoch spürbare Engpässe in der Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, die allerdings von unregelmäßigen Schwankungen – und das nicht nur in Solingen. Aufgrund wirtschaftlicher, organisatorischer und personeller Aspekte gestaltet es sich aber schwierig, Träger zu finden, die ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Aussage im Rahmen der verbindlichen Bedarfsplanung wird mangels belastbarer Prognosemethoden im Bereich der Kurzzeitpflege für den aktuellen Planungszeitraum verzichtet.

7.3 vollstationäre Pflege

Zum Ende des Planungszeitraums, im Jahr 2027, werden insgesamt 2.038 vollstationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Demgegenüber steht ein prognostizierter Bedarf von 1.787 Plätzen.

Damit ergibt sich bis zum Jahr 2027 bezogen auf das gesamte Solinger Stadtgebiet ein Überhang von 251 Plätzen. Hinzu kommen noch vorhandene sowie etwaige neu entstehende Plätze in den ambulanten Wohngemeinschaften.

Im Hinblick auf dieses Überangebot vollstationärer Pflegeplätze im Solinger Stadtgebiet liegt eine Bedarfsdeckung im Sinne des Alten- und Pflegegesetzes vor.

Durch die jährliche Evaluierung der Bedarfsplanung kann auf aktuelle Veränderungen von Angebot und Nachfrage zeitnah reagiert werden.

8. Anhang - Anbieterlisten

Anhang 1 Adressliste der zugelassenen ambulanten Pflegedienste, Stand: 31.12.2023

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Ambiente Pflegedienst Andreas Pütz	Vorländer Str. 13a 42659 Solingen	0212 / 87 00 37
Ambulante Alten- und Krankenpflege Gerlach	Friedrich-Ebert-Str. 126 42719 Solingen	0212 / 33 87 64
Ambulante Pflege Christiane Ricker GmbH	Helenenstr. 1 42651 Solingen	0212 / 382 6655
Ambulanter Pflegedienst Almedica	Konrad-Adenauer-Str. 78c 42651 Solingen	0212 / 2531 7820
Ambulanter Pflegedienst des ev. Altencentrum Cronenberger Str. gGmbH	Cronenberger Str. 34-42 42651 Solingen	0212 / 222 58-39
Ambulanter Pflegedienst Jursic & Cleff	Kuller Straße 11 42651 Solingen	0212 / 2219 2938
Ambulanter Pflegedienst Rothgang & Schmale GbR	Tellstraße 7 42657 Solingen	0212 / 254 2525
Ambulanter Pflegedienst PFLEGENIUS Yelda Barthel	Neuenhofer Straße 69 42657 Solingen	0172 / 2552 352
AMS-Intensivpflege GmbH	Dycker Feld 24 - 26 42659 Solingen	0212 / 3838 2951
APV Solingen Pflegedienst	Gotenstraße 18 42653 Solingen	0212 / 2265 0800
Arbor Ambulante Pflege GmbH	Friedrich-Ebert-Straße 162 42719 Solingen	0212 / 3828 0300
Bayada Home Health Care – ein Service der Bayada GmbH	Weyerstr. 252 42719 Solingen	0212 / 382 4642
Bergische Intensivpflege GmbH	Wiedenkamper Straße 1 42719 Solingen	0212 / 2255 0747

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Bethanien mobil	Aufderhöher Str. 169 42699 Solingen	0212 / 630 630
Betreuungsdienst Lebensfreude Bergisches Land GmbH	An den Eichen 3a 42699 Solingen	0212 / 645 5171 - 0
BWIP GmbH Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	Merscheider Straße 3 42699 Solingen	0212 / 6454 6560
Caritas Pflege- und Beratungszentrum (Zweigstelle Solingen)	Werwolf 35 42651 Solingen	0212 / 243 557 850
Curami – Ihr Pflegedienst GmbH	Fritz-Reuter-Straße 28 42657 Solingen	0212 / 8813 1630
Diakoniestation in der Ev. Altenhilfe Wald gGmbH	Corinthstr. 16-18 42719 Solingen	0212 / 230 3839
Evangelisches Altenzentrum Ohligs gGmbH - Häusliche Krankenpflege	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	0212 / 647 111
Feema Ambulanter Dienst	Wissmannstraße 44 42699 Solingen	0212 / 2337 4491
Fee's ambulantes Pflorgeteam	Brühler Str. 55 42659 Solingen	0212 / 2244 9877
Frui Vita UG (haftungsbeschränkt)	Aufderhöher Straße 127 42699 Solingen	0212 / 6882 8104
Gemeinnütziger Hauspflegeverein Solingen e. V.	Focher Str. 158 42719 Solingen	0212 / 206 45 -0
Hoffmann`s ambulante Pflege	Altenhofer Str. 111 42719 Solingen	0212 / 1 29 03
Ihr Pflorgeteam Ambiente Ludwig GbR	Kiebitzweg 3 42659 Solingen	0212 / 87 00 39
JMC Pflege-Assistenz GmbH	Deutzerhofstr. 8 42719 Solingen	0212 / 6423 4170
Krankenpflegeteam Kappen	Lennestr. 12 42697 Solingen	0212 / 7 30 04
MEDICUS Pflorgeteam	Mittelitterstraße 25 42719 Solingen	0212 / 231 1314

Ambulanter Pflegedienst	Anschrift	Telefon
Mollenhauer's ambulante Pflege GmbH	Uhlandstraße 91 42699 Solingen	0212 / 7817 9505
Paritätische Krankenpflege	Weyerstr. 260 42719 Solingen	0212 / 594 87 -0
Pflegedienst Ahrweiler	Merscheider Str. 220 42699 Solingen	0212 / 8802 1870
Pflegedienst David und Partner GbR	Merscheider Straße 39 42699 Solingen	0212 / 6882 6490
Pflegedienst Harmonie Gina Faino	Meves-Berns-Straße 12 42655 Solingen	0212 / 1285 6812
Pflegedienst Prinz – ambulante Intensiv- und Beatmungspflege	Schorberger Straße 66 42699 Solingen	0212 / 2306 6655
Pflegedienst SGW – Simons ganzheitlicher Weg	Bebelallee 9 42699 Solingen	0212 / 3834 4446
Pflegeengel Solingen	Am Stadtgarten 7 42697 Solingen	0212 / 6588 4918
Pflegepool mobil GmbH	Beethovenstraße 109 42655 Solingen	0212 / 6500 3535
Pflegeteam Ante	Wilhelmstr. 18 42697 Solingen	0212 / 650 0016
Pflegeteam Straßburg – Annika David	Lilienthalstraße 4 42719 Solingen	0212 / 226 8681
Pflege- und Lebensgemeinschaft gGmbH – Ambulante Pflege	Sieglindenweg 9 42653 Solingen	0212 / 2219 7794
PTV Plus	Kölner Straße 6 42651 Solingen	0212 / 3823 8530
SCBL-mobil GmbH	Löhdorfer Straße 51a 42699 Solingen	0212 / 4016 9696
Sektor Pflege 1 GmbH	Wittkuller Straße 51 42719 Solingen	0212 / 2443 3766
Vitalis Ambulante Krankenpflege	Dahler Str. 46 42653 Solingen	0212 / 5 58 76

Anhang 2 Adressliste der zugelassenen ambulanten Betreuungsdienste, Stand: 31.12.2023

Ambulanter Betreuungsdienst	Anschrift	Telefon
Senioren Assistenz Solingen Erika Büniger	Steinendorfer Straße 45 42699 Solingen	0212 / 6423 0465

Anhang 3 Adressliste der Tagespflege mit Platzzahlen – Stand: 12/2022

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Ev. Altenhilfe Wald Tagespflege	Corinthstr. 16 42719 Solingen	0212 / 230 380	14	Mo.-Fr. 8.45– 17.30 Uhr
Friedrichshof Tagespflege	Friedrichstr. 1-3 42655 Solingen	0212 / 233 650	14	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
Paritätische Tagespflege	Weyerstr. 87 42699 Solingen	0212 / 594 870	14	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Bethanien – Tagespflege Im Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d, 42699 Solingen	0212 / 63 55 00	18	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Bethanien - Aufderhöhe Tagespflege	Aufderhöher Str. 175 42699 Solingen	0212 / 63 75 10	17	Mo.-Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Libento Tagespflege Lochbachtal	Beethovenstraße 183 c 42655 Solingen	0175 / 227 2481	18	Mo – Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
St. Lukas Tagespflege	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	0212 / 705 3012	12	Mo.-Fr. 7.30 – 16.30 Uhr
Tagespflege am Wasserturm	Schlagbaumer Straße 143, 42655 Solingen	0212 / 8813 7439	15	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr
Tagespflege Burger Hof	Eschbachstraße 3 - 5 42659 Solingen	0212 / 2215 6640	15	Zzt. Mo, Mi, Fr 8.00 – 16.00 Uhr Erweiterung der Öffnungszeiten geplant!
Tagespflege Goudahof	Goudastraße 35 42659 Solingen	0212 / 206 45-0	16	Mo.-Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

Anhang 4 Adressliste der solitären Kurzzeitpflege mit Platzzahlen – Stand: 12/2023

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platzzahl	Bemerkungen
Ev. Altenhilfe Wald Kurzzeitpflege	Corinthstraße 19 42719 Solingen	0212 / 230380	10	
Friedrichshof / Ellerhof	Ellerstraße 32 a 42697 Solingen	0212 / 233650	24	Davon 5 eingestreute zeitlich befristete vollstationäre Pflegeplätze
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	0212 / 23378-0	19	Zzt. geschlossen
St. Joseph	Langhansstraße 9 42697 Solingen	0212 / 7067190	10	

Anhang 5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Schwerpunkt Pflege – Stand: 12/2023

Objekt	Vermieter / Betreuungsdienst	Plätze	Personenkreis Betreuungsumfang
Ambulant betreute Wohngemeinschaften Hasselstraße 111 / 118 42651 Solingen	SBV Hoffmann's ambulante Pflege	2 x 4	Pflegebedürftige Stundenweise Betreuung
Beatmungs-WG Lavital Solingen Schützenstraße 123a 42659 Solingen	Lavital GmbH Waldbröl	3	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung
Burgresidenz Eschbachstraße 31-35 42659 Solingen	Eheleute Schindler / privat Diakoniestation Wermelskirchen	11	Pflegebedürftige / Schwerpunkt: Demenz 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Goudahof Goudastr. 29 42659 Solingen	Goudahof gGmbH / Hauspflegeverein Solingen e.V.	3 x 8	Pflegebedürftige / 1 WG mit Schwerpunkt Demenz 24 Std. Betreuung
Intensivpflegewohn- gemeinschaft BWIP Steinstraße 6 42697 Solingen	BWIP Ambulante Intensiv- und Beatmungspflege GmbH	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung
Weeger Hof Neuenhofer Str. 126 42657 Solingen	Spar- und Bauverein SG Bethanien mobil	3 x 9	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung Sukzessive Reduzierung der Platzzahl auf 3 x 8
Wohngemeinschaft Friedrichshof Friedrichstraße 1 42655 Solingen	Goudahof GmbH /Hauspflegeverein Solingen e.V.	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung
Wohngemeinschaft im Haus Magnolie Aufderhöher Str. 171 b 42699 Solingen	Diakonisches Werk Bethanien Bethanien mobil	12	Pflegebedürftige 24 Std. Betreuung (selbstverantwortete WG)
Wohngemeinschaft am Hofgarten Friedrichstraße 3 42655 Solingen	Ambulanter Pflegedienst Prinz	6	Beatmungsintensivpflege 24 Std. Betreuung

Anhang 6 Adressliste der vollstationären Pflegeeinrichtungen mit Platzzahlen – Stand: 12/2023

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platzzahl	Bemerkungen
Altenheim Josef-Haus	Schützenstraße 217 – 219, 42659 Solingen	0212 / 383500	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege, davon 2 Plätze Fix-Flex
Altenheim St. Joseph	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	120	12 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege davon 3 Fix-Flex Plätze
Altenheim St. Joseph MS Station	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	21	MS-Station
Altenheim St. Joseph Langzeitschwerstpflege	Langhansstr. 9 42697 Solingen	0212 / 70670	8	Wachkoma
Altenpflegeheim Lindemann	Remscheider Str. 39 42659 Solingen	0212 / 46074	10	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Altenpflegeheim Ketzberg	Ketzberger Str. 73 42653 Solingen	0212 / 530326	28	4 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Casa Emilia	Emilienstr. 8-10 42651 Solingen	0212 / 222580	23	Hausgemeinsch aft für Demenzranke
Elisabeth-Roock-Haus	Wiener Str. 65 42657 Solingen	0212 / 26050	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Ev. Altencentrum Cronenberger Str.	Cronberger Str. 34 – 42, 42651 Solingen	0212 / 222580	123	10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Ev. Altenhilfe Wald	Corinthstr. 16 42719 Solingen	0212 / 230380	98	
Ev. Altenzentrum Ohligs	Uhlandstr. 55 42699 Solingen	0212 / 6470	137	13 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Eugen-Maurer-Haus	Melanchthonstr. 75 42659 Solingen	0212 / 258150	146	14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
Gerhard-Berting-Haus	Altenhofer Str. 124 42719 Solingen	0212 / 232160	144	14 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Haus "Sonnenhof"	Altenhofer Str. 109 42719 Solingen	0212 / 75039	23	3 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
House of Life	Emilienstraße 28 42651 Solingen	0212 / 222580	20	Junge Pflege
Kurz- & Langzeitpflege Böcking	Wissmannstr. 44 42699 Solingen	0212 / 650243	18	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Libento Seniorenresidenz Solingen	Beethovenstraße 183e 42655 Solingen	0212 / 233870	80	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Malteserstift St. Antonius	Schützenstraße 43 42659 Solingen	0212 / 23378-0	88	
Seniorenresidenz am Theater	Konrad-Adenauer- Str. 63, 42651 Solingen	0212 / 222330	100	10 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Ahorn	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	0212 / 6300	90	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Beatmungsintensivpflege	Aufderhöher Str. 171d 42699 Solingen	0212 / 6300	26	2 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Buche	Aufderhöher Str. 171a 42699 Solingen	0212 / 6300	79	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
Seniorenzentrum Bethanien Haus Eiche	Aufderhöher Str. 171c 42699 Solingen	0212 / 6300	73 + 7	5 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege Pflegeoase Demenz
Zentrum für Pflege und Betreuung Am Kirschbaumer Hof	Friedrichstraße 36 42655 Solingen	0212 / 3392100	81	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege
SenVital Seniorenzentrum	Hackhauser Str. 58 42697 Solingen	0212 / 3820100	89	8 Plätze eingestreuete Kurzzeitpflege

Pflegeeinrichtung	Anschrift	Telefon	Platz- zahl	Bemerkungen
SenVital Seniorenresidenz	Hackhauser Str. 62 42697 Solingen	0212 / 3820100	30	5 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
St. Lukas Pflegeheim	Schwanenstr. 135 42697 Solingen	0212 / 7053012	88	8 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege
Theodor-Fliedner-Heim	Neuenkamper Str. 29 42657 Solingen	0212 / 813022	38	3 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege Gehörlose
Villa Vie	Emilienstraße 26 42651 Solingen	0212 / 222580	25	Jüngere psychisch Kranke Pflegebedürftige 7 Plätze geschlossen
Palliatives Hospiz Solingen e.V.	Gotenstraße 3 42653 Solingen	0212 / 5472789	10	

9. Anhang Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bevölkerungspyramide	6
Abbildung 2 Pflegequote am 31.12.2021 nach Altersgruppen.....	8
Abbildung 3 Entwicklung der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen in den Jahren 2017 – 2019 - 2021.....	9
Abbildung 4 Prognose der Leistungsempfänger in den einzelnen Versorgungsformen bis zum Jahr 2050 in Solingen	11
Abbildung 5 Pflegequote ambulant zum 31.12.2021 nach Altersgruppen	13
Abbildung 6 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege 2018 bis 2023	17
Abbildung 7 Geförderte Besuchstage in der Tagespflege 2021 bis 2023	19
Abbildung 8 Entwicklung der Besuchstage in der Kurzzeitpflege in den Jahre 2021 bis 2023	24
Abbildung 9 Pflegequote stationär zum 31.12.2021 nach Altersgruppen.....	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Solinger Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht am 31.12.2021 und 2023	4
Tabelle 2 Bevölkerung am 31.12.2023 nach Altersgruppen und Stadtbezirken.....	5
Tabelle 3 Bevölkerungsvorausberechnung 2024 für den Zeitraum 2022 – 20240 nach Altersgruppen, Stand: April	7
Tabelle 4 Personal in der ambulanten Pflege – Solingen	14
Tabelle 5 Personal in der Pflege – Remscheid	14
Tabelle 6 Personal in der Pflege – Wuppertal	15
Tabelle 7 Einschätzung der ambulanten Pflegedienste der Versorgungssituation	15
Tabelle 8 Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023	18
Tabelle 9 Entwicklung der Platzzahlen in der Tagespflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2024.....	20
Tabelle 10 Bedarfsprognose Tagespflegeplätze 2024 bis 2027 (2040).....	21
Tabelle 11 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023..	24
Tabelle 12 Auslastung der Kurzzeitpflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2023..	25
Tabelle 13 Entwicklung der Platzzahlen in der stationären Dauerpflege unter Berücksichtigung der bekannten Planungen bis zum Jahr 2027	30
Tabelle 14 Prognose der Pflegebedürftigen in vollstationären Einrichtungen.....	32

Rat, Bezirksvertretung Mitte und Verwaltung der Stadt Solingen
trauern um

Ernst-Friedrich Breuhaus

der am 19.12.2024 im Alter von 94 Jahren verstorben ist.

Ernst-Friedrich Breuhaus war politisch sehr engagiert. Von 1975 bis 1984 war er als Ratsmitglied im Rat der Klingenstadt Solingen aktiv. Dabei hat er in vielen Ausschüssen mitgewirkt, zuletzt im Beschwerdeausschuss, im Werksausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Wohnungswesen. Von 1984 bis 1989 war er in der Bezirksvertretung Mitte tätig.

Er setzte sich stets engagiert und kompetent für die Stadt Solingen und besonders für den Stadtbezirk Mitte ein. Bei der Wahrnehmung seines Mandats haben wir ihn als engagierten Bürgerschaftsvertreter kennen und schätzen gelernt.

Wir werden Ernst-Friedrich Breuhaus als Menschen in Erinnerung behalten, dem das Wohl der Stadt Solingen und seines Stadtbezirks Mitte sehr am Herzen gelegen hat. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.



Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister der
Klingenstadt Solingen

Hansjörg Schweikhart
Bezirksbürgermeister

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V24/23-2/404 - Balkhauser Kotten - Sanierung Flutschaden Gewerke H/S/L

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906804
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**
42659 Solingen
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Balkhauser Kotten – Sanierung Flutschaden Gewerke H/S/L
Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallation zur Behebung des Flutschadens bestehend aus:
Sanitär: Wasseraufbereitungsanlage für Brunnenwasser, Tiefbrunnenpumpe, sanitäre Installation in zwei Bädern / Naßzellen mit i.d.S., 2 x WC, 1 x Behinderten WC, 3 x WT, 1 x Dusche, 185 m VA-Rohr zur Trinkwasserinstallation in den Größen DN 10 - DN32
Heizung: Gastherme 45 KW für LPG, mit zwei Heizkreisen und Abgassystem, 285 m Heizungsrohrinstallation mit Kupferrohr in den Dimensionen DN10 - DN32, 14 Heizkörper großteils als Röhrenheizkörper
Lüftung: 4 x Kleinraumlüfter mit Abluftanschluß nach außen
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Beginn: KW 10/2025
Die Leistung ist fertigzustellen: Rohinstallation bis Ende April 2025, Fertiginstallation bis Juli 2025
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0253ca67-d413-4d0a-b5b6-5156d5826bfe>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
24.01.2025 10:00:00
21.02.2025
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis

- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
 t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
 u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB
 Beschwerdestelle
 Postfach 300865
 40408 Düsseldorf
 Tel.:
 Fax:

- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

- d) **Art des Auftrags**

Bauleistung

- e) **Ort der Ausführung**

42659 Solingen

- f) **Art und Umfang der Leistung**

SEP GS Schützenstraße - Sanierung und Erweiterung - Rohbauarbeiten

Rohbauarbeiten an den drei Bestandsgebäuden nach vorher abgeschlossener Schadstoffsanierung sowie Errichtung einer Erweiterung bei komplett leergezogenem Schulstandort. Der Brutto-Rauminhalt der Erweiterung beträgt dabei ca. 8.940 m³.

Art und Umfang der Leistung:

1. Baustelleneinrichtung
 - Schnurgerüste und Einmessung
 - prov. Sicherung diverser Öffnungen in unterschiedlichen Ausführungen
 - Absturzsicherungen
 - Erstellung Baustraße für Krananlieferung 140 m²
 - Erstellung Kranstellplatz 36 m²
2. Spezialtiefbau
 - Trägerbohlwand als Verbau 139 m² Sichtfläche
3. Erdarbeiten (inkl. Herrichten im Außenbereich)
 - Rückbau diverser Einbauten im Bestand, Teilabbruch Vordach an den Bestandsgebäuden
 - Rückbau Beläge, Asphalt, Schottertragschicht, Schachtdeckel u.ä.
 - Bodenaushub Baugruben 1.404 m³
 - Böschungen sichern, Baugrubensohlen planieren
 - Einbau Brunnenringe 1,5 - 2,0 m Durchmesser, h= 0,5 m, 98 Stück
 - Entsorgung Bodenaushub BM-0, 245 Tonnen
 - Entsorgung Bodenaushub BM-F2, 100 Tonnen
 - Entsorgung Bodenaushub mit vorheriger Separation von Müll- und Störstoffen, 2.821 Tonnen
 - Einbringen von offenen Wasserhaltungen
 - Erstellung von Leitungsgräben
 - Verfüllen Baugrube
4. Grundleitungen
 - Einbringen von Grundleitungen in vorher erstellte Leitungsgräben, 125 m
 - Einbau Inspektionsschächte DN 400 und DN 1000, 6 Stück
 - Einbau eines Fettabscheiders NS 2-4 inkl. Nebenleistungen
 - Einbau SW-Pumpstation inkl. Zubehör
 - Einbau Druckleitung für Hebeanlage, 10 m
5. Betonarbeiten
 - Öffnen und Wiederverschließen Bodenplatte im Bestand für neue Grundleitungen
 - Verfüllen der Brunnenringe, C 12/15, 127 m³
 - Erstellen von Einzel- und Streifenfundamenten, 173,5 m³

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V25/23-2/034 - SEP GS Schützenstraße - Sanierung und Erweiterung - Rohbauarbeiten

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**

Klingenstadt Solingen
 Konzernbeschaffung und Medienservice
 Vergabestelle
 Bonner Straße 100
 42697 Solingen
 Germany
 Tel.:+49 2122906779
 Fax: +49 2122906695
 vergabe@solingen.de

- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**

Offenes Verfahren (EU) [VOB]

- Herstellen eines Rohbaus für die Erweiterung mit Stahlbetondecken (2.738,8 m³), -stützen (35,4 m), -unterzügen/-balken (131,9 m), -wänden (1.492 m²), -treppen inkl. aller notwendigen Nebenleistungen (z.B. Fugenquellband, trittschallgedämmte Auflagerelemente, Öffnungen)
- Einbringen von Bewehrung, 117,5 Tonnen, und Durchstanzbewehrung (74 Stück)
- 6. Erdungsanlagen
 - Ringerder (450 m), Potentialausgleichserder (250 m) und Anschlussfahnen (50 m) montieren
- 7. Abdichtungs- und Dämmarbeiten
 - Abdichten des Sockels, 321 m²
 - Einbauen der Perimeterdämmung an Wand und unterhalb der Bodenplatte, 965 m²
 - Einbau einer Noppenbahn, 314 m²
- 8. Mauerarbeiten
 - Abbruch von vorhandenen Mauerwerkswänden im Bestand, 66 m²
 - Erstellen / Vergrößern von Mauerwerksöffnungen in den Bestandsgebäuden inkl. der notwendigen Nebenleistungen wie z.B. Demontage von Bestandsfenstern
 - Erstellen aller Mauerwerkswände der Erweiterung, 967 m², inkl. der Nebenarbeiten (Wärmedämm-Kimmstein, Wandöffnungen, Einbringen von Flachstürzen etc.)
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 25.08.2025 Bis: 03.07.2026
Fertigstellung Rohbau Erweiterung: 15.05.2026;
Arbeiten im Bestand: ab 08.01.2026 - 10.02.2026;
zusätzlich dazu Erstellung des Aufzugsschachtes am Bestand: bis 17.10.2025
Erstellung der Fundamente für die Stahlaußentreppe am Bestand: 25.06.2026 - 30.06.2026
Weiterhin separat die Außenwandöffnungen an Gebäude 1 für die Zugangstüren auf die neue Fluchttreppe: 18.05.2026 - 20.05.2026 (abhängig von Gerüststellung an Gebäude 1)
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a9eb9bc5-5f92-4dd7-b6c3-beeeb42bfd42>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten**
sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden, Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
14.02.2025 10:00:00
15.04.2025
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgsch aft 5 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge), Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer) einschließlich erteilter Nachträge. Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.

- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre (jährlicher Mindestumsatz 2 Mio €, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen**
Vergabebestimmungen wenden kann
Vergabekammer Rheinland
Spruchkammer Düsseldorf - c/o Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Tel.: +49 221 1473055
Fax: +49 221 1472889

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V25/90-501/047 - Adolf-Clarenbach-Sportanlage: Herstellung einer behindertengerechten Rampenanlage

- a) **Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) **Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) **Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) **Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) **Ort der Ausführung**
42719 Adolf-Clarenbach-Sportanlage
- f) **Art und Umfang der Leistung**
Adolf-Clarenbach-Sportanlage: Herstellung einer behindertengerechten Rampenanlage
An der Adolf-Clarenbach-Sportanlage soll ein behindertengerechter Zugang vom Parkplatz bis zum Spielfeld geschaffen werden. Die fußläufige Erschließung soll zukünftig über eine zu erstellenden Rampenanlage erfolgen, in die eine vorhandene Stehstufenanlage integriert wird. Erdarbeiten: ca. 450 to, Betonpflaster einschl. Tragschicht: ca. 200 m², Blockstufen: ca. 30 m, L-Steine: ca. 90 m, Stahlgeländer: ca. 110 m, Zaunbau: ca. 50 m, Rasen und Pflanzarbeiten einschl. Pflege: ca. 200 m²
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) **Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) **Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 14.07.2025 Bis: 08.09.2025
- j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) **Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4112309f-952c-43b3-989d-c7e3254d0170>
- m) **gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) **bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:

- o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
11.02.2025 10:00:00
13.03.2025
- p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) **die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) **gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) **wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) **gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) **verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB
Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) 15.01.2025
Verfahren: V25/25-P/027 - Möbel und Ausstattungsgegenstände für die 4-gruppige Kindertageseinrichtung Schwanenstraße in Solingen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) **Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle**
sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) **Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) **Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) **Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Möbel und Ausstattungsgegenstände für die 4-gruppige Kindertageseinrichtung Schwanenstraße in Solingen Auftragsgegenstand ist die Lieferung -einschließlich Montage- von Möbel und Einrichtungsgegenständen für die 4-gruppige städtische Kindertagesstätte Schwanenstraße. Erfüllungsort für Lieferung und Montage ist die Schwanenstraße 94, 42697 Solingen. Der geschuldete Leistungsumfang schließt die fachgerechte Entsorgung des Verpackungsmaterials ein. Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen, werden ausschließlich vom Auftragnehmer getragen. Es sind die allgemein gültigen Sicherheitsregelungen für Kindertagesstätteneinrichtung, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertagesstätten der gesetzlichen Unfallversicherung (Sichere Kita), einzuhalten. Im Rahmen einer konzernweiten Beschaffungsstrategie verfolgt die Auftraggeberin das Ziel, Produkte insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu beschaffen. Das in Holzprodukten (einschließlich Papier und Karton) verarbeitete Rohholz muss nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch die Vorlage eines Zertifikates des

PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes), des FSC (Forest Stewardship Council) oder durch gleichwertige Siegel, Zertifikate oder Nachweise, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen zu erbringen. Der Blaue Engel RAL UZ 38 oder gleichwertige Zertifikate sind ebenfalls zu erbringen. Weitere Produktanforderungen:

- hochwertige, stabile Ausführung,
- schadstofffrei und unbedenklich gem. EN 71 und DIN 53160 und den Richtlinien der DGUV
- TÜV geprüft
- Nachweise in Form des GS-Zeichens für geprüfte Sicherheit oder vergleichbare Zertifikate
- Für den Hersteller der angebotenen Möbel ist ein Umweltmanagementsystem ISO 14001 sowie ein Energiemanagementsystem ISO 50001 nachzuweisen
- Griffe einheitlich in Metall, matt
- mindestens 5 Jahre Garantie
- Bei Artikeln mit ca. Maßangaben, werden Artikel zugelassen die bis zu 5% von den angegebenen Maßen abweichen. Die angebotenen Artikel sind eindeutig zu benennen. Kataloge, Produktdatenblätter o.ä., die eine eindeutige Beurteilung der Produkte ermöglichen, sind beizufügen. Die Auftraggeberin behält sich die Anforderung von Mustern vor. Die Auftraggeberin wird für die Bemusterung eine angemessene Frist von maximal 10 Tagen setzen, in der die angeforderten Muster am Bemusterungsort (Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen) verfügbar sein müssen. Wird ein oder werden mehrere Muster nicht oder nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung gestellt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Kosten für die Bemusterung werden von der Auftraggeberin nicht übernommen. Sofern bei einzelnen Positionen auf Abbildungen verwiesen wird, dient das lediglich der Illustration. In funktioneller und qualitativer Hinsicht gleichwertige Produkte können Angeboten werden. Die Lieferung und Montage der Möbel und Einrichtungsgegenstände muss in der KW 29 in 2025 durchgeführt werden bzw. nach Absprache mit der Auftraggeberin.

Ort der Leistungserbringung: 42697 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Nein

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 14.07.2025 Bis: 18.07.2025

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/f852c463-2722-4a5c-aa49-a81e6b8b11ae>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 04.02.2025 10:00:00

Bindefrist: 06.03.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B.

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Gültige Zertifizierung ISO 14001 Umweltmanagementsystem für den Hersteller der angebotenen Möbel Gültige Zertifizierung ISO 50001 Energiemanagementsystem für den Hersteller der angebotenen Möbel Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis